Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 95. Mittag-Ausgabe. Achtundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 26. Februar 1877.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

30. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 24. Februar.)

10 Uhr. Am Ministertische Dr. Falk, Dr. Achenbach und zahlreiche Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des der Budgetcommission überwiesenen Gesetzentwurfs, betreffend die Verwendung von Beständen für außerordentliche Bedürfnisse der Bauverwaltung im Etatsjahr 1877/78 und die Aufnahme einer Anleihe zur Deckung der Ausgaben für Bauausführungen auf den Staatseisenbahnen.

Referent Dr. Hammacher: Der Gesetzentwurf zerfällt in sachlicher wie in finanziell-technischer Hinsicht in zwei getrennte Theile; erstens sollen für die kräftigere Fortsetzung von Hafenbauten, sowie anderer mit der Aufbesserung unsere Schifffahrt in Zusammenhang stehender Institute die durch den Etat für 1874 im Extraordinarium der Bauverwaltung als erste Rate zur Anlage eines Canals vom Mauersee nach Allenburg und zur Canalisirung der oberen Netze von Nakel bis zum Goplosee ausgebrachten Beträge von 2,100,000 M., soweit sie bisher nicht verausgabt sind, zur Verwendung gelangen, und zweitens sollen Mittel für die extraordinären Bedürfnisse der Eisenbahnen durch Aufnahme von Anleihen in Höhe von 6,238,500 M. beschafft werden. Was den zweiten Theil anbetrifft, sowaren hierfür seit 1873 die Mittel im Extraordinarium ausgeworfen worden, so 1874 34 Millionen, 1875 26 Millionen, welche Summen für große Neubauten, wie den des Bahnhofs zu Hannover, der Güterspeicher der Niederschlesisch-Märkischen und der Ostbahn zu Berlin, der Bahnhöfe zu Königsberg und Danzig, der Elbbrücke zu Ohnsdorf u. s. w. verwendet wurden; doch war es allen klar, daß jene großen Bedürfnisse nicht fortdauernd durch Extraordinaren wie in jenen Jahren gedeckt werden könnten, sondern daß man hierfür zur Aufnahme von Staatscrediten sich entschließen müßte, und so verminderte sich denn das Extraordinarium der Eisenbahnverwaltung 1876 auf 3,639,000 M. und ist für 1877 nur auf 1,160,000 M. veranschlagt.

Dagegen fordert man von uns durch diese Vorlage die Genehmigung von Anleihen. Die Commission hält diesen Weg für den richtigen; sie constatirt zugleich, daß es bei vielen Bauten von Seiten der Regierung geradezu eine Pflichtverletzung und eine Schädigung der Eisenbahnen sein würde, wenn die Fortführung verschiedener Bauten, wie der Elbbrücke zu Ohnsdorf, für die bisher 600,000 M. bewilligt worden und 1,300,000 M. erforderlich sind, nicht rasch in Angriff genommen würde, und sie findet die Höhe der geforderten Summe angemessen. Was den ersten Theil anlangt, so waren der Regierung durch den Etat für 1874 zur Amelioration der oberen Netze 2,100,000 M. bewilligt worden; doch da jenes Project wegen verschiedener Hindernisse noch nicht hat zur Ausführung gelangen können und das Geld nutzlos liegen bleiben würde, so sollen die Mittel für Hafenbauten zur Verwendung gelangen, jedoch knüpft die Commission an ihre Zustimmung die Bedingung, daß jenes Project nicht von der Regierung aufgegeben werde. Schließlich ersucht sie die Regierung um Vorlegung eines Bauplans für den nächsten Etat, damit das Haus in Uebereinstimmung mit der Regierung die Möglichkeit einer völligen Durchführung aller angefangenen und noch projectirten Unternehmungen berathen könne.

Abg. v. Saucken (Tarputschen): In Folge eines Antrages des Abgeordneten Dr. Dohrn, nach welchem das Project der Anlage eines Canals von Mauersee bis Allenburg in unabsehbare Ferne gerückt scheint, ist unter den Anwohnern jener Gegend große Unruhe entstanden, und ich möchte deshalb den Minister bitten, hier im Plenum eine Erklärung dahin abzugeben, weshalb sich die Ausführung jenes Unternehmens verzögert hat.

Handelsminister Dr. Achenbach: Ich kann nur wiederholt aussprechen, daß die Verhandlungen über den sogenannten Masurischen Canal gegenwärtig noch schweben und keineswegs aufgegeben sind. In den sechsziger Jahren waren 1,600,000 Thlr. für das Unternehmen veranschlagt worden, jetzt hat sie jedoch, besonders wegen der Schwierigkeit des Ankaufs von Grundstücken herausgestellt, daß sich die Veranlagung auf 10 Mill. Mark belaufen wird, deshalb hat die Regierung den Oberpräsidenten beauftragt, Informationen darüber einzuziehen, ob nicht eine Ersparniß durch andere Dispositionen erzielt werden könne. Die Abgeordneten jener Kreise kann ich jedoch nur bitten, bei den Eigenthümern der Grundstücke dahin zu wirken, daß die Schwierigkeiten möglichst wegfallen.

Abg. v. Wilamowitz-Möllendorff beantragt, von den für Wasserbauten zu verwendenden 2,100,000 Mark nur 1,500,000 Mark zu bewilligen, dagegen den Rest von 600,000 Mark für seinen ursprünglichen Zweck, die Canalisirung der oberen Netze, zu belassen. Durch private Mittheilungen von Mitgliedern der dortigen Ameliorationsgesellschaften seien die Regierungscommissare informirt worden, daß sie für die Erlangung der Grundstücke sich am besten an die Kreistage zu wenden hätten. Trotzdem seien von Seiten der Regierung noch keinerlei Verhandlungen mit diesen angeknüpft. Die Gründe, für die Verzögerung des Projects lägen also lediglich auf Seiten der Regierung. Die Inangriffnahme des Werkes würde nun voraussichtlich noch erheblich weiter hinausgeschoben werden, wenn man jetzt die für das Project disponibeln Gelder zu anderen Zwecken verwende.

Abg. v. Benda berichtet über eine Petition, welche sich gleichfalls für die Reservirung der ausgeworfenen Summe ausspricht. Er empfiehlt, nach den früheren Erklärungen des Ministers, dieselbe durch Annahme des Gesetzentwurfes für erledigt zu erklären. Es handle sich hier um disponible Gelder, welche bei Annahme des Antrages Wilamowitz für das nächste Jahr wiederum ohne Nutzen in der Kasse liegen bleiben würden. Die Besorgniß des Vorredners, die Ausführung der Canalisirung der oberen Netze könne wieder auf unbestimmte Zeit in Frage gestellt werden, sei unbegründet, da die Budgetcommission bereits den Beschluß gefaßt habe, das Werk durch eine Anleihe zu fördern.

Ref. Abg. Dr. Hammacher bittet ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Der Weg der Anleihe liege im Interesse des Unternehmens selbst, denn da dasselbe 8 Millionen erfordere, so sei gar nichts erreicht, wenn man jetzt 600,000 M. verwende und im nächsten Jahre die Arbeit liegen lassen müsse, weil im Etat keine Mittel disponibel gemacht werden könnten.

Der Gesetzentwurf wird hierauf unverändert angenommen und die Petition für erledigt erklärt.

Namens der Budgetcommission referirt darauf der Abg. Hammacher über folgenden Antrag, der eine unwesentliche Modification eines während der Berathung des Etats der Bauverwaltung an die Budgetcommission zurückverwiesenen Antrags Haken darstellt: Das Haus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, a. mit dem nächsten Etat eine Uebersicht der im Gange befindlichen Bauten bei Schifffahrtscanälen, Schleusen und Häfen vorzulegen, aus welcher namentlich hervorgeht, wie hoch diese Projekte veranschlagt sind, bis wie weit die Ausführung vorgeschritten ist und binnen welcher Zeit die Vollendung bewirkt werden kann; b. mit dem nächsten Etat einen Finanzplan vorzulegen, welcher die Beschaffung der zu den unter a erwähnten Bauten erforderlichen Mittel eventuell im Wege der Anleihe bezweckt, dabei auch auf die Beschaffung der Mittel für die Ausführung eines Canals von Mauersee nach Allenburg, sowie für die Canalisirung der oberen Netze bis zum Goplosee Bedacht zu nehmen.

Abg. Lasker: Gegen den neulich hier angeregten Gedanken auch für Wasserbauten, wo sich das Bedürfniß herausstellt, eine Anleihe aufzunehmen, habe ich an sich nichts einzuwenden; ganz etwas Anderes ist es aber, ob ein einzelnes Mitglied hier im Hause einen derartigen Gedanken ausspricht, oder ob das Haus denselben zu seinem Beschlusse und dadurch zu einem Staatsacte erhebt. In letzterem Falle pflegt gewöhnlich die Regierung, wenn sie dem Beschlusse Folge giebt, die daraus resultirenden Vortheile sich zuzuschreiben, die Nachtheile aber werden auf die Initiative des Hauses zurückgeschoben. Das Haus sollte daher in Stellung von allen Anträgen dieser Art, die den Staatscredit belasten, ganz besonders vorsichtig sein. Die Behauptung, die Aufnahme einer Anleihe für Hafen- und Canalbauten sei ebenso berechtigt wie die für Eisenbahnen, trifft durchaus nicht zu. Die Eisenbahnen sind eine von Hause aus productive, zinsentragende Anlage, von Häfen und Canälen aber weiß Jedermann, daß ihre Einnahmen für gewöhnlich nicht einmal die Erhaltungskosten aufbringen. Ich möchte daher den Antrag der Commission dahin amendiren, daß die Worte „eventuell im Wege einer Anleihe" gestrichen werden.

Abg. Kieschke: Ich bitte dringend, den Commissionsantrag unverkürzt anzunehmen. Es ist durchaus nicht gerechtfertigt, die Productivität einer Anlage allein nach den sofort sichtbaren Zinsen, die sie trägt, bemessen zu wollen. Gute Häfen und Canäle sind sicherlich auch productiv, nur daß sich die Zinsen dabei nicht sofort direct, sondern indirect in der Hebung des Wohlstandes der betreffenden Provinz und der betheiligten Kreise offenbaren. (Sehr richtig!)

Der Antrag der Commission wird darauf unter Ablehnung des Amendements Lasker unverändert angenommen.

Das Haus setzt sodann die Berathung des Etats des Cultusministeriums fort.

Hinter Cap. 124 („Gymnasium und Realschulen") Tit. 5 („Bedürfnißzuschüsse des Staates") beantragt Abg. Miquel folgende Bemerkung einzuschalten: „Die Zuschüsse des Staats kommen auch in dem Fälle zur Auszahlung, wenn in Folge der Erhöhung der Schulgeldsätze ein Ueberschuß in der Jahresrechnung der Schulkasse entstanden ist.

Abg. Miquél: Die Regierung befolgt gegenwärtig das System von denjenigen höheren Lehranstalten, denen sie die Bedürfnißzuschüsse gewährt, alle und jede Ueberschüsse in den Einnahmen, die sich beim Abschluß der Jahresrechnung dieser Anstalten ergeben, unweigerlich für die Staatskasse zu reclamiren. Durch diese in keiner Weise zu rechtfertigende Maßregel wird den communalen Behörden und Vorständen dieser Anstalten jede Freudigkeit der Selbstverwaltung genommen und sie rein zu Agenten für die Staatsregierung gemacht. Es sind in Folge dieser Maßregel die größten Unzuträglichkeiten und erbitternde Differenzen zwischen den communalen Vorständen der Anstalten und der Staatsregierung entstanden, zum größten Schaden für die Lehranstalten selbst. Diesem Zustande eine Abhilfe zu verschaffen, bezweckt mein Antrag. Das einzig vernünftige System scheint mir das der Einführung und Feststellung längerer Perioden für die Gewährung der Zuschüsse zu sein, so daß also der Staat erklärt: Wir untersuchen die Frage der Leistungsfähigkeit und des Bedürfnisses dieser Anstalten und bestimmen danach den Zuschuß auf die Dauer von etwa 5 Jahren. Nach Ablauf dieser Zeit behalten wir uns eine neue Prüfung resp. eine neue Feststellung der Höhe des Zuschusses vor. Innerhalb dieser Zeit aber ist die Verwaltung der Anstalten völlig frei in der Verwendung der Einnahmen. Nur so wird es möglich sein, aus diesem unerträglichen Verhältniß, wie es jetzt besteht, endlich herauszukommen. Wie brennend diese Frage ist, geht aus Folgendem hervor: In vielen Gemeinden hat sich die Erhöhung des Schulgeldes in den oberen Klassen dieser Anstalten, welches seit 30 bis 40 Jahren unverändert geblieben ist, obwohl bekanntlich alle Preise des Materials und der Gehälter seitdem auf mehr als das Doppelte gestiegen sind, als eine dringende Nothwendigkeit herausgestellt. Die Gemeinde kann aber diese Maßregel nicht beschließen, weil die Regierung erklärt, alle Erträgnisse der Erhöhung des Schulgeldes müßten der Staatskasse überwiesen werden, widrigenfalls der Zuschuß des Staates aufhöre. Das Haus wird sich durch Annahme meines Antrages den lebhaften Dank und den Beifall aller preußischen Städte erwerben. (Beifall.)

Reg.-Commissar Geh. Rath Bosse: Für die Staatsregierung hat dieser Antrag eine ganz enorme Bedeutung, da sie ihn für den ersten Versuch betrachten muß, um das gesammte System des Zuschußwesens, wie es bisher in Preußen bestanden, umzustoßen oder doch wenigstens zu durchlöchern. Es beruht dieses System auf dem Grundgedanken, daß der Staat, abgesehen von den Zuschüssen, die auf einer rechtlichen Verpflichtung beruhen, nur da helfend eintritt, wo eine wirkliche Noth, ein wirkliches Bedürfniß vorhanden ist. Aus diesem Begriff des Zuschusses ergiebt sich aber mit logischer Nothwendigkeit die Consequenz, daß die Ueberschüsse, die solche Anstalten gewähren, von den Zuschüssen als solche abzuziehen sind oder, mit anderen Worten, dem Staate zufallen müssen. Geschieht das nicht, so hört eben die Voraussetzung auf, unter der allein der Zuschuß gewährt wurde. Die Regierung kann demnach nur dringend bitten, den Antrag abzulehnen. Es ist ja nicht zu leugnen, daß die durch das jetzige Verhältniß bedingte Controle des Staates für die Selbstverwaltung der Anstalten viele Unzuträglichkeiten mit sich bringt, andererseits darf aber auch nicht übersehen werden, daß gerade diese Controle wesentlich dazu mitgewirkt hat, die jetzt bestehende musterhafte Ordnung, in den Rechnungs-Angelegenheiten herbeizuführen, eine Ordnung, die auf das innere Wesen der Anstalten vielfach segensreich eingewirkt hat. Eine andere Frage freilich ist die, ob es nicht an sich geboten sei, überhaupt eine andere Grundlage für das System des Staatszuschusses aufzustellen. Diese Frage hat ihre volle Berechtigung, die auch von der Regierung keineswegs verkannt wird. Der Cultusminister ist auch bereits bei Gelegenheit der Ausarbeitung des in Aussicht stehenden Unterrichtsgesetzes in die Erwägung dieser Frage eingetreten; ich bin aber nicht in der Lage, da eben das Ganze noch nicht abgeschlossen, Einzelnheiten aus den beabchtigten Reformen mitzutheilen.

Nachdem als Vertreter des Finanzministeriums auch der Regierungs-Commissar Geh. Rath Scholz sich vom finanziellen Standpunkt entschieden gegen den Antrag Miquél ausgesprochen, bemerkt:

Cultusminister Falk: Ich glaube, daß die Ueberweisung des Antrages Miquél an die Budgetcommission ein erhebliches Hinderniß für den rechtzeitigen Abschluß unserer Etatsberathung bieten würde. Daß die Angelegenheit keine einfache ist, haben Sie wohl schon aus der Rede meines Commissars entnommen und deshalb möchte ich das Haus bitten, falls sich jetzt schon Gründe für die Ablehnung finden sollten, denselben jetzt Folge zu geben. Diese Materie muß einheitlich im Zusammenhange mit der gesammten Unterrichtsgesetzgebung geregelt werden; die nöthigen Vorschläge sind in meinem Ministerium ausgearbeitet und werden nächstens an das Staatsministerium gelangen. Mein Commissar hat richtig betont, daß eine Aufgabe des jetzigen Prinzipes an einem einzelnen Punkt — wie es der Antrag Miquél bezweckt — den Communen mehr Belästigungen verursachen würde, als dies jetzt der Fall ist. Die Frage, ob eine Erhöhung des Schulzgeldes statthaf t sei, muß nach dem Gutachten des Provinzial-Schulcollegien, nach den Bedürfnissen der concreten Fälle beurtheilt werden. Die Schulcollegien betonen, daß eine Erhöhung des Schulgeldes eine Verminderung der Frequenz herbeiführen müsse, und daß dies thatsächlich schon in einzelnen Fällen geschehen sei. Nehmen Sie diese Gründe zu den von meinem Commissar dargelegten hinzu und lehnen Sie den Antrag Miquél ab.

Abg. Stengel beantragt in Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses, über den Antrag Miquél zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. v. Benda wünscht aus dem gleichen Grunde, daß der Abg. Miquel für jetzt seinen Antrag zurückziehe, da nach Lage der Sache es nicht wahrscheinlich sei, daß bis zum Montag die Budgetcommission über den Antrag beschließen und Bericht erstatten könne.

Abg. Miquel zieht in Anbetracht dieser Gründe seinen Antrag zurück.

Abg. Franssen beklagt sich darüber, daß das Schulcollegium zu Coblenz den von dem Hause für die Schule zu Malmedy bewilligten Zuschuß von 1500 Mark zum Theil wieder zurückgezogen habe.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Bosse bemerkt, daß sich beim Schul-Etat ein Ueberschuß ergeben habe, und daß in Folge dessen von der Regierung ein Theil des Staatszuschusses zurückgezogen sei.

Abg. Miquel wiederholt, daß ein derartiges Verfahren ganz unhaltbar sei, da die Gemeinden auf solche Weise in Bezug auf die Schulfragen nicht selbstständig, sondern Agenten des Ministeriums seien.

Abg. Dr. Wehrenpfennig referirt über zwei Petitionen der Lehrer des Progymnasiums zu Linz a. R. und des Gymnasiums zu Stendal, welche um Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen bitten. Er schlägt vor, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, doch solle dies nicht den Sinn haben, als ob man das Bedürfniß nicht anerkenne, sondern weil das Haus nicht in der Lage sei, über einen einzelnen Fall in dieser Beziehung Entscheidung zu treffen. Doch müsse er die Regierung ersuchen, ihrerseits in möglichst großem Maßstabe mit der Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen vorzugehen.

Reg.-Comm. Geh. Rath Bosse erkennt das Bedürfniß an, doch sei die Regierung denjenigen Städten gegenüber, welche sich weigerten, ihren Theil an den Zuschüssen beizutragen, ganz außer Stande, nach ihrem Willen vorzugehen.

Der Antrag der Commission wird angenommen, und Titel 5—8 unverändert genehmigt.

Bei Titel 9: „Zuschüsse zur Unterhaltung höherer Mädchenschulen 80,000 Mark" erklärt.

Abg. Franz, daß er nicht gesonnen sei, in solcher Höhe Zuschüsse für Schulen zu gewähren, welche, wie die gegenwärtigen, reine Interessentenschulen seien. Er könne für katholische Mädchenschulen keine Staatszuschüsse annehmen, weil durch den Zuschuß von einigen hundert Mark die Regierung stets das Recht für sich in Anspruch nehme, sich in die gesammte Verwaltung hineinzumischen.

Reg.-Comm. Geh. Rath Schneider betont, daß die vorliegende Summe die Mittel zur Heranziehung und Heranbildung von Lehrerinnen gewähren sollten, welche bestimmt seien, einen Ersatz für den am 31. Mai 1879 durch Ablauf der Bestimmung des Ordensgesetzes und den definitiven Austritt der Ordensschwestern von jenen Schulen eintretenden Ausfall an Lehrerinnen zu decken.

Der Titel wird genehmigt.

Zu Cap. 125 (Elementar-Unterrichtswesen, Schullehrer-Seminare) sucht Abg. Perger in längerer Rede darzulegen, daß nach den Aussprüchen großer Männer in der preußischen Schulverwaltung die Tendenz herrsche, den Katholizismus zu vernichten. Die jetzige Handhabung der Schulaufsicht, sowie die Abschaffung der confessionellen Elementarschulen seien die geeigneten Mittel dazu.

Abg. Seyffardt: Ich muß protestiren gegen die Art und Weise, wie hier von Seiten der Redner des Centrums über den Volksunterricht gesprochen ist. Der Abg. Franz hat neulich gesagt, wir hätten die Schule vergiftet, wir zwängen mit asiatischer Despotie die katholischen Kinder in confessionslose Schulen und heute schon schallen uns diese provocatorischen Phrasen als Echo aus den katholischen Landestheilen zurück. Wir alle wissen ja, daß diese Redewendungen nichts Anderes sind, als jene drastischeren und schrofferen Mittel, mit denen, nach der Ansicht des Abg. Röckerath, jetzt der Culturkampf geführt werden soll. Der Ton der Debatten in den letzten Tagen hat es ja gezeigt, daß der Stern meines rheinischen Collegen bereits hoch genug am clericalen Himmel gestiegen ist, um den Glanz der Perle von Meppen zu verdunkeln. Der Abg. Bachem hat neulich gesagt, wir verständen unsere gegenseitige Sprache nicht mehr. Wenn das irgendwo wahr ist, so ist es in Bezug auf den Elementar-Unterricht. Die Zukunft gehört uns. Sie haben die Kinder erzogen zu willenlosen Gliedern des römischen Weltreiches, wir wollen sie erziehen zu nützlichen bürgerlichen Gliedern unseres preußischen und deutschen Vaterlandes. (Beifall.) Die Zukunft gehört uns; denn schon haben wir Bresche in Ihre eigenen Reihen gelegt; die Lehrer sind für uns. Seit dieselben nicht mehr durch die geistliche Schulaufsicht gezwungen sind, eine Generation zu erziehen, welche an crassem Wunder- und Aberglauben mit den Pilgern von Lourdes und seiner deutschen Versuchsstation Marpingen wetteifert (lebhafter Beifall links, Unruhe im Centrum), fühlen sie sich individuell und in ihrem Stande gehoben. Und wer kann sich darüber wundern? Die Volksschule und ihre Lehrer haben höhere Ziele bekommen unter dem weltlichen Systeme des gegenwärtigen Cultusministers und unter der Controle seiner Pionniere, der welt-Schul-Inspectoren. (Lebhafter Beifall.)

Reg.-Comm. Geh. Rath Schneider erinnert daran, daß der Gegenstand schon hinreichend in den vorigen Jahren discutirt worden sei, er könne sich deshalb auf die Wiederholung der Zusage beschränken, daß die Regierung stets bestrebt sein werde, wo irgend welche Bedürfnisse in der Schule auftreten, diese nach Möglichkeit zu befriedigen. Schon heute könne sich Niemand den großen Fortschritten verschließen, welche gerade in Bezug auf die Elementarschulen gemacht worden seien.

Abg. Dr. von Stablewski beklagt sich darüber, daß in Adelnau von einem protestantischen Lehrer ein Lesebuch in der katholischen Schule eingeführt sei, welches Luther auf dem Reichstag zu Worms mit der Carricatur eines Mönches zeige; ferner, daß von einem Kreisschul-Inspector ein Heiligenbild aus der Schule entfernt worden sei, sowie, daß ein anderer Schulinspector es sogar versucht habe, bei den Lehrern Unterschriften gegen die Infallibilität zu sammeln. Auch die Unterdrückung der polnischen Sprache werde von vielen Schulinspectoren in den polnischen Landestheilen als ihre Hauptaufgabe betrachtet. In der heutigen „Vossischen Zeitung" werde ein Schmerzensschrei über die Unterdrückung der Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen ausgestoßen, aber die deutsche Regierung gebe durch ihr Auftreten gegen die Polen selbst das Beispiel dazu und trage deshalb die Verantwortung für jenen Zustand. „Herrlich ist's, Gigantenkraft zu haben, doch tyrannisch ist's, als Riese sie zu brauchen."

Tit. 1 wird genehmigt.

Tit. 2 wirft zur Remunerirung von Hilfslehrern u. s. w. 119,000 Mk. aus.

Abg. Franz beschwert sich darüber, daß ein Seminar-Lehrer zu Rosenberg wegen der Wahl eines ultramontanen Abgeordneten abgesetzt worden sei. Das Vorgehen des Directors habe es auch bewirkt, daß das Seminar, welches auf 75 Mitglieder berechnet sei, nur noch 43 Besucher habe.

Reg.-Comm. Geh. Rath Wätzoldt erklärt, daß das angegebene Factum durchaus nicht der Grund der Entlassung gewesen sei. Es folge dies schon daraus, daß man gar nicht wissen könne, in welchem Sinne der Betreffende gewählt habe. Der Grund sei vielmehr der gewesen, daß er zu wiederholten Malen die Haus- und Lehrordnung durchbrochen habe, eine die bekannte Luise Lateau verherrlichende Schrift zum Gegenstande des Unterrichts gemacht (Hört! Hört!) und schließlich der Prüfungs-Commission erklärt habe, daß er offen in den Reihen der Ultramontanen stehe, eine Stellung, die ein Seminarlehrer, der preußische und deutsche Schullehrer auszubilden habe, nicht einnehmen dürfe (Sehr richtig).

Abg. Graf Bethusy-Huc: Ich fühle mich verpflichtet, den in der ganzen Gegend um Rosenberg sehr geachteten Director Dr. Weiß in Schutz zu nehmen und kann nur die Ausführungen des Regierungscommissars vollständig bestätigen, daß der Lehrer Jadzko dem Director offenen und geheimen Widerstand entgegengesetzt hat. Daß das Seminar augenblicklich schwächer besucht ist, als eigentlich berechnet worden, liegt an dem Mangel an Raum, an dem Umstand, daß in Oppeln zu gleicher Zeit vier neue Seminare entstanden sind, sowie auch zum Theil an dem Conflict, welchen die Geistlichen täglich herbeiführen. Man kann wohl ein ultramontanes Seminar und man kann ein staatskatholisches Seminar errichten, aber daß ein Seminar gleichzeitig ultramontan und staatskatholisch sein könne, das wird doch selbst nach der Anffassung des Abg. Franz nicht gehen. (Beifall.)

Zu Titel 3 (zur Bestreitung der Kosten der Oekonomie, zu Medicamenten und zu Unterstützungen für die Internatszöglinge der Seminare 823,632 M.) bittet Abg. Franz bei dem Bau neuer Seminarien zu berücksichtigen, ob die Stadt genügende gesunde Wohnungen für ein Externat biete, sonst möge man ohne Rücksicht auf politische Gründe Internate gründen. Graf Bethusy-Huc habe den Seminardirector in Rosenberg in Schutz genommen, vermuthlich weil derselbe für seine Wahl agitirt habe.

Graf Bethusy-Huc weist diese Insinuation zurück. Nur Gerechtigkeitsgefühl habe ihn bei seiner Aeußerung geleitet.

Der Titel 3 wird bewilligt.

Bei Titel 5 (zu Unterrichtsmitteln 85,411 Mark) hebt der Abg. Kiesel die Verdienste des Cultusministers für das Lehrerbildungswesen hervor, die auch im gegenwärtigen Etat ihren Ausdruck finden. Diese Verdienste seien um so mehr anzuerkennen, als das Lehrerwesen bisher außerordentlich vernachlässigt worden sei. Dadurch sei der Lehrerstand in Mißcredit gekommen, sowohl beim niederen Volke, welches meistens dann seine Söhne für das Lehrerfach für geeignet halte, wenn sie zu anderen Berufszweigen nicht taugen, als auch bei den gebildeteren Klassen, wofür er als drastisches Beispiel anführe, daß ein Staatsanwalt in einem Steckbrief gegen einen Vagabonden als besonderes Kennzeichen anführte: „Er sieht aus wie ein Schullehrer". (Große Heiterkeit.) Solche Zustände würden durch die jetzige Leitung der Unterrichtsverwaltung und hoffentlich noch mehr durch das künftige Unterrichtsgesetz beseitigt werden.

Abg. Röckerath beantragt: Die Staatsregierung aufzufordern, an

Stelle der „zeitweiligen Gehaltszulagen für ältere Lehrer" in Zukunft nur dauernde Gehaltszulagen zu gewähren.

Dagegen beantragt Abg. Kiesel: Die Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß die Ertheilung der Alterszulagen an die Lehrer baldigst nach bestimmten Grundsätzen gesetzlich geregelt, insbesondere, daß diese Gehaltszulagen als dauernde gewährt werden.

Abg. Meyer-Arnswalde beklagt sich lebhaft über die drückende Last, die den Landgemeinden durch die exorbitante Erhöhung der Gehälter der Elementarlehrer in den letzten Jahren aufgebürdet worden sei, und bittet die Regierung dringend, auf diesem Wege der Erhöhung der Lehrergehälter endlich einzuhalten.

Abg. v. Köller spricht gleichfalls seine Verwunderung darüber aus, daß von den Dorfschullehrern trotz der vom Landtage gewährten Aufbesserungen noch so vielfach Unzufriedenheit mit ihren Gehaltsverhältnissen an den Tag gelegt werde, wie die zahlreichen Petitionen und Beschwerden aus diesen Kreisen beweisen. Er bittet die Regierung, vor Allem richtigere Einkommensnachweisungen und Formen der Einschätzung herzustellen, damit man prüfen könne, ob in der That diese Beschwerden und Klagen begründet seien. Die jetzt bestehenden und angewendeten Einkommensnachweisungen seien im höchsten Grade mangelhaft und unvollständig. Es sei im Uebrigen in der That eine zwar sehr verbreitete, aber durchaus irrige Anschauung, daß die Lehrer im Allgemeinen sich in schlechten und unerträglichen Verhältnissen befinden. Dies sei nur zu einem kleinen Theile bei den älteren Lehrern, die bereits eine zahlreiche Familie haben, der Fall, keineswegs aber bei der zahlreichen Klasse der jungen Lehrer, die eben erst aus dem Seminar entlassen sind und in eine für ihre Verhältnisse sehr günstige Lage und Gehaltsposition eintreten.

Cultusminister Dr. Falk: Auch ich theile durchaus die Auffassung, daß es kein sehr glückliches Verhältniß sei, wenn ein Mann, der als junger Lehrer eine bestimmte, feste Einnahme erhält, nach langer Zeit bei völlig veränderten persönlichen Bedingungen in diesem Gehalt verbleibt, dies ist ja eben eines der Momente, welche die Gewährung von Alterszulagen begründen. Andererseits ist aber nicht zu vergessen, daß es schließlich doch immer gewisse Minima der Gehälter geben muß, unter die man unter allen Umständen nicht heruntergehen darf. (Sehr richtig!) Die Mangelhaftigkeit der Einkommens-Nachweisungen kann zugegeben werden, doch ist dieselbe vielfach durch die Natur der Sache bedingt. Eine absolut richtige Abschätzung des Einkommens ist namentlich in allen den Fällen, wo das Einkommen der Lehrer zum Theil auf Gewährung von Naturalien und Pacht von Ländereien beruht, rein unmöglich. Mit dem Antrag Kiesel kann die Regierung nur dann sich einverstanden erklären, wenn derselbe in dem Sinne vom Hause aufgefaßt wird, daß die Regelung dieses Gegenstandes durch das zu erwartende Unterrichtsgesetz geschehe.

Der Antrag Kiesel wird darauf angenommen, der des Abg. Röckerath abgelehnt.

Um 4 Uhr vertagt das Haus die Fortsetzung der Debatte bis Abends 7 Uhr.

10. Sitzung des Herrenhauses vom 24. Februar.

10 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Camphausen, die Geh. Räthe Illing, Rüdorff, Rhode u. A.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Theilung der Provinz Preußen, ist aus dem Abgeordnetenhause herübergekommen und wird zur einmaligen Schlußberathung gestellt.

Das Haus setzt zunächst die Specialdebatte des Gesetzentwurfs, betreffend die Unterbringung von verwahrlosten Kindern in Erziehungs- und Besserungsanstalten, fort und zwar zunächst über § 6, nach welchem der Bezirksrath, die Regierung, Landdrostei und in Berlin das Polizeipräsidium binnen drei Monaten über die Unterbringung zu beschließen hat. Dieselbe Instanz soll über die Entlassung und die Zurücknahme derselben bis zum vollendeten 18. Jahre des Pfleglings beschließen und Anordnung für die Aufsicht über die Entlassenen treffen. — Mit dieser Discussion wird die des § 9 verbunden, welcher bestimmt, daß die Unterbringung nicht über das 14. Jahr, ausnahmsweise nur bis zum 16. Jahre ausgedehnt werden soll.

Nach eingehender Debatte genehmigt das Haus den § 6, in folgendem, die §§ 6 und 9 zusammenfassenden Wortlaute: Der Bezirksrath (Regierung, Landdrostei, Polizei-Präsidium zu Berlin) hat die Unterbringung zu beschließen. Er bestimmt die Entlassung, wenn eine Veränderung in den Verhältnissen eintritt, so daß die Erreichung des im § 1 gedachten Zweckes anderweit sicher gestellt wird, oder wenn dieser Zweck erreicht ist. Die Entlassung muß bis zum vollendeten sechszehnten Lebensjahre erfolgen, doch ist der Bezirksrath zur Zurücknahme der Entlassung und zu Anordnungen über die Aufsicht des entlassenen Pfleglings befugt, beides bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Von den desfallsigen Beschlüssen des Bezirksraths ist dem Vormundschaftsgerichte Mittheilung zu machen.

§ 7 enthält die Bestimmung über die Aufbringung der durch dieses Gesetz veranlaßten Kosten. Nach der Regierungsvorlage sollen die Provinzial- und Communalverbände sämmtliche Kosten tragen, soweit nicht die Kosten für Unterbringung in ein Lehrverhältniß, Zahlung von Lehrgeld u. s. w. aus dem Vermögen des Pfleglings oder von den Eltern desselben bestritten werden kann. — Die Commission schlägt dagegen vor, bei der Errichtung von Anstalten den Staat zur Hälfte zu den Kosten heranzuziehen; die übrigen Kosten sollen vom Staat, von den Provinzial- und den Armenverbänden zu je ⅓ getragen werden. Nach dem 14. Jahre fällt die Verpflichtung des Armenverbandes fort.

v. Kleist-Retzow beantragt, diese letzte Bestimmung zu streichen.

v. Knebel-Döberitz will die Kosten generell zur Hälfte dem Staate, zur Hälfte den Provinzialverbänden auferlegen.

Geh. Finanzrath Rüdorff legt die Gründe dar, welche der Staatsregierung eine Betheiligung des Staates an den in Rede stehenden Kosten nicht haben angezeigt erscheinen lassen. Derselbe hebt hervor, daß ein staatliches Interesse an den in Aussicht genommenen Einrichtungen zwar nicht in Abrede gestellt werde. In erster Linie aber handele es sich um eine Angelegenheit der Provinzialverbände. Die Fürsorge für die verwahrlosten Kinder werde sich naturgemäß in engeren Kreisen zu bethätigen haben und für solche unter besonderem Anschluß an die Privatwohlthätigkeit zu organisiren sein. Eine gesetzliche Analogie sei in dem § 4 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 gegeben, wonach unter den Zwecken, für welche den Provinzialverbänden Dotationen überwiesen werden, auch das Corrigendenwesen aufgeführt sei. Dem Begriffe des Corrigendenwesens ordne sich auch die Fürsorge für die verwahrlosten Kinder unter und das concurrirende staatliche Interesse sei durch die Gewährung der Dotationssumme entschädigt. Ein weiter gehendes Verlangen erscheine als ein Antrag auf Erhöhung der eben erst festgestellten Dotationssumme.

Die Herren Hasselbach, von Knebel-Döberitz, von Simpson-Georgenburg empfehlen dagegen dringend die Annahme der Commissionsvorschläge, weil sonst eine zu große Belastung der Communen und Provinzen entstehen würde; denn die Dotation reiche für diesen Zweck nicht mehr aus.

In der Abstimmung wird der § 7 mit dem von Knebel'schen Antrag angenommen; desgleichen die übrigen Paragraphen ohne Debatte.

Ohne Debatte genehmigt das Haus in einmaliger Schlußberathung den Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der Grundsteuer, der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer und nimmt dazu folgende vom Referenten Hasselbach vorgeschlagene Resolution an: die Staatsregierung zu ersuchen, bei fernerweiter Revision der Gesetze über die Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer und klassificirten Einkommensteuer, resp. der dazu erlassenen Instructionen auf thunlichste Vereinfachung und Gleichmäßigkeit des Verfahrens Bedacht zu nehmen.

Der Bericht über die Verwaltung des Hinterlegungsfonds für 1876 wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Hinsichtlich der Petition des Stadtraths zu Fulda: veranlassen zu wollen, daß eine gesetzliche Bestimmung erlassen werde, wonach die Besitzer sogenannter Wanderlager da, wo sie ihr Geschäft betreiben, zur Zahlung einer Communalsteuer herangezogen werden, beschließt das Haus: in Erwägung, daß die durch den Geschäftsbetrieb der Wanderlager für die Communen und für Handel und Gewerbe unzweifelhaft vorhandenen schweren Mißstände nur durch eine Aenderung der Reichsgesetze über das Hausirgewerbe beseitigt werden können; in fernerer Erwägung, daß die Gewerbegesetzgebung zur Competenz der Reichsgesetzgebung gehört, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Stadtrath Theune beantragt dagegen, die Petition der Regierung als Material zur Communalsteuernovelle zu überweisen, welchem Antrage das Haus trotz des Widerspruchs der Regierung beitrat.

Die Petition des Abdeckerei-Besitzers Burow zu Arnswalde wegen Ablösung aller Abdeckerei-Privilegien wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Auf den Bericht der Commission für Eisenbahnangelegenheiten werden die Uebersichten über den Fortgang des Baues und über die Ergebnisse des Betriebes der Staatseisenbahnen im Jahre 1875 und über den Stand und Fortgang derjenigen Staatseisenbahnbauten im Jahre 1876, für welche besondere Credite bewilligt worden sind, durch die Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr (Vertrag mit Bremen und Oldenburg wegen Schifffahrtszeichen und kleinere Gesetze).

Abendsitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. Februar.

7 Uhr. Am Ministertische Dr. Falk, Geh. Räthe Wätzoldt, Schneider, Greiff u. a.

Das Haus setzt die Berathung des Cultus-Etats fort.

Zu Cap. 125 Tit. 13 (zur Errichtung neuer Schulstellen 138,175 Mark) beschwert sich Abg. Dr. Colberg darüber, daß in vielen Elementarschulen der Provinz Preußen katholische Schulkinder in protestantischen Schulen gar keinen confessionellen Religionsunterricht erhalten, obwohl die Regierung verpflichtet sei, für ausreichende Lehrkräfte auch nach dieser Richtung hin Sorge zu tragen.

Abg. v. Wilamowitz-Möllendorf constatirt, daß die Regierung in der Provinz Posen überall da, wo eine confessionell gemischte Bevölkerung vorhanden sei, für den Religionsunterricht auch der in der Minderheit befindlichen Confession ausreichend sorge. Dagegen bedauert der Redner, daß die zur Einrichtung neuer Schulen ausgeworfene Summe angesichts des großen Mangels an Schulen viel zu niedrig bemessen sei. Vielleicht sei es möglich, durch Errichtung von Halbtagsschulen dem Uebelstande einigermaßen abzuhelfen. Jedenfalls sei es wünschenswerth, daß die Regierung darauf Bedacht nehme, im nächsten Etat reichlichere Mittel für neue Schulstellen bereit zu stellen.

Regierungscommissar Geh. Rath Schneider erkennt das Vorhandensein des Uebelstandes an, weist aber darauf hin, daß die Regierung trotz aller Mühe nicht im Stande sei, mit einem Male demselben abzuhelfen. Thatsächlich sei die Position gegen die früheren Etats bereits erheblich erhöht.

Abg. Wehrenpfennig hebt hervor, daß die genannte Summe nur zur Miethe von Schullocalitäten und zu Lehrergehältern für neue Schulstellen, nicht aber zur Errichtung neuer Schulgebände verwendet werden könne. In Folge dessen sei es gar nicht möglich, einen höheren Betrag zu verwenden. Im vorigen Jahre seien von den ausgeworfenen 191,000 M. nur 53,000 M. thatsächlich zur Verwendung gelangt.

Tit. 14 wirft zu Ruhegehalten und Unterstützungen für emeritirte Elementarlehrer 300,000 M. aus.

Abg. Knörke beantragt, die Staatsregierung aufzufordern, eine gesetzliche Regelung der Pensionsverhältnisse der Elementarlehrer nach Maßgabe derjenigen Grundsätze baldigst herbeizuführen, welche bei der Pensionirung der unmittelbaren Staatsbeamten in Anwendung kommen.

Zur Begründung des Antrages weist Abg. Knörke auf die traurige Lage der emeritirten Lehrer hin. Ein 71jähriger Lehrer mit Familie in der Nähe von Luckenwalde sei kürzlich nach 50jähriger Dienstzeit mit 115 Thlr. pensionirt worden, und von diesem Gehalt habe er bis heute noch keinen Pfennig erhalten, so daß er, wie er ihm gestern persönlich mitgetheilt, bei armen Verwandten hier in Berlin sich sattessen müsse (Hört!). Von einem Einkommen von 115 Thalern könne natürlich kein Mensch mit Familie existiren. Wenn in dieser Beziehung nicht eine Besserung eintrete, so werde der jetzt schon sehr fühlbare Lehrermangel bald noch viel empfindlicher werden.

Regierungs-Commissar Geheimer Rath Greiff erwidert, daß in dem vom Vorredner angeführten Specialfalle die Regierung bereits durch eine außerordentliche Zulage eine Aufbesserung der Pension herbeigeführt habe. Eine formelle Abhilfe des gerügten Uebelstandes werde erst das Unterrichtsgesetz gewähren können.

Abg. Wehrenpfennig hält es für unmöglich, den Antrag Knörke, nachdem er einmal gestellt, abzulehnen. Das finanzielle Bedürfniß, das nach diesem Antrage, sowie nach dem heute Vormittag gefaßten Beschluß über die Alterszulagen auf Grund des Unterrichtsgesetzes sich ergeben werde, schätze er auf 5 Mill. M.

Der Antrag Knörke wird angenommen.

Zu Tit. 15 (Schulaufsichtskosten 724,500 Mk.) klagt Abg. Dauzenberg, daß die Geistlichen vollständig von der Schulaufsicht verdrängt seien, obwohl der Cultusminister bei Berathung des Schulaufsichtsgesetzes feierlich erklärt habe, das Gesetz solle nur die principielle Bedeutung haben, daß die Schulaufsicht vom Staate ressortire, keineswegs solle aber factisch die Geistlichkeit von der Schulaufsicht ausgeschlossen werden, vielmehr sollten die confessionellen Verhältnisse nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Keine von diesen Versprechungen habe der Minister gehalten. Redner polemisirt sodann gegen die Schrift des Abg. Seyffardt über die katholische Volksschule am Niederrhein unter geistlicher Leitung und behauptet, daß dieselbe zahlreiche Unrichtigkeiten enthalte. Er bemängelt insbesondere die Qualification der Local-Schulinspectoren, namentlich hätten die Bürgermeister nicht die für dies Amt nöthige Bildung. (Lebhafter Widerspruch.) Das ganze Verfahren der weltlichen Inspectoren sei derartig, daß man sagen müsse: die Behörden haben alle Scham verloren. (Der Präsident ruft den Redner wegen dieser Worte zur Ordnung.) Redner hofft, die alten Grundsätze im Schulwesen recht bald wieder eingeführt zu sehen.

Cultusminister Falk bemerkt, daß für die Schulaufsicht kein Pfennig mehr im diesjährigen Etat angesetzt sei, als im vorigen. Auch der Abg. Dauzenberg habe nichts Neues vorgebracht, weshalb er ihm aus Rücksicht auf sich selbst und auf das Haus auch nichts weiter erwidere. (Beifall.)

Abg. Seyffardt dankt dem Abg. Dauzenberg für die Reclame, welche er für seine Broschüre gemacht. Bisher sei noch keine der davon behaupteten Thatsachen widerlegt worden.

Abg. Dauzenberg behauptet, daß er selbst solche Unwahrheiten nachzuweisen im Stande sei.

Zu Tit. 22 beantragt Abg. Knebel, die für gewerbliche Fortbildungsschulen ausgeworfene Summe von 142,150 Mk. auch für die ländlichen Fortbildungsschulen zu verwenden.

Abg. v. Schorlemer-Alst kann nicht begreifen, was der Knebel'sche Antrag bezwecke, die ländlichen Fortbildungsschulen des Abgeordneten Knebel seien etwas nebelhaft. Er bezweifelt, daß für diese Anstalten zur Förderung der Landwirthschaft geeignete Lehrkräfte vorhanden seien. Ungenügende Ausbildung in der Landwirthschaft sei aber eher ein Unglück als ein Glück.

Abg. Thiel erkennt die Richtigkeit des letzten Satzes an, glaubt aber doch den Antrag Knebel befürworten zu müssen.

Abg. Knebel will in den ländlichen Fortbildungsschulen keinen landwirthschaftlichen Fachunterricht ertheilen, sondern nur die Elementarkenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der Landwirthschaft vertiefen. Eine solche Tendenz sei freilich der ultramontanen Partei unangenehm. Wenn dem Abg. v. Schorlemer seine Fortbildungsschulen nebelhaft vorkämen, dann möge er sich von der Realität derselben überzeugen.

Abg. v. Schorlemer erwidert, wenn dem Abg. Knebel die Bezeichnung der von ihm empfohlenen ländlichen Fortbildungsanstalten als nebelhafte mißfalle, so wolle er sie „knebelhafte" nennen. (Au!)

Abg. Thiel beantragt, die ausgeworfene Summe ganz allgemein „Für Fortbildungsschulen" zu bewilligen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Es folgt Capitel 126. Kunst und Wissenschaft. Zu Titel 1, Kunstmuseum in Berlin, spricht Abg. Virchow seinen Dank dafür aus, daß der Besuch der Museen am Sonntag durch Ausdehnung der Zeit erleichtert worden ist; er fügt dann den Wunsch hinzu, daß, falls technische Schwierigkeiten dem nicht entgegenstehen sollten, für die Gesammtheit der Museen noch ein Eingang eröffnet werden möge. Er bedauert ferner, daß das Katalogwesen für die Berliner Museen so Vieles zu wünschen lasse und bittet schließlich um Auskunft darüber, weshalb der Director des Kupferstichcabinets, Herr Weiß, ohne Pension entlassen sei.

Cultusminister Dr. Falk erklärt, daß Herr Weiß selbst seine Pensionirung nachgesucht habe; die Pension konnte nicht gewährt werden, weil Dienstunfähigkeit nicht nachzuweisen war. Herr Weiß bestand trotzdem auf seinem Antrage, dem man Folge geben mußte.

Geh. Reg.-Rath Dr. Schöne bemerkt, daß auf dem Gebiete des Katalogwesens in den letzten Jahren doch Erhebliches geleistet sei; die Frage, ob ein zweiter Zugang zu den Museen zu eröffnen sei, wird erwogen werden.

Zu Titel 4: Vermehrung und Unterhaltung der Sammlungen, richtet Abg. Dr. Wehrenpfennig an die Regierung die Frage, in wie weit die vor mehreren Jahren gewährten 40,000 Mk. zur Herstellung von Gipsabgüssen in Italien verwendet seien.

Geh. Reg.-Rath Dr. Schöne erwidert, daß ein erheblicher Theil dieser Summe zur Abformung von Skulpturen der Frührenaissance und des Alterthums in Venedig, Verona, Rom u. s. w. verwendet worden sei. Es stehe zu hoffen, daß mit dem Rest noch ein Jahr lang in derselben Weise gearbeitet werden kann.

Zu Titel 17—20, Geodätisches Institut in Berlin, spricht Abg. Sombart sein Bedauern aus, daß dieses Institut immer noch keinen geeigneten Platz gefunden habe; wenn ein fiskalischer Bauplatz nicht zu finden ist, müsse auf andere Weise ein solcher beschafft werden.

Abg. Dr. Virchow schließt sich dieser Bemerkung des Vorredners durchaus an; ein Bauplatz muß gefunden werden, weil Preußen durch internationale Verpflichtungen gebunden ist, diesem Institut ein Heim zu schaffen; als geeignet empfehlen sich vielleicht die Höhen zwischen Schöneberg und dem Grunewald. Es sei ein offenes Geheimniß, daß die französische Regierung sich bereit erklärt habe, wenn die internationale Commission nach Paris kommen wolle, ein geeignetes Gebäude zu schaffen.

Geh. Rath Göppert erklärt, daß die Regierung von diesem letzteren Anerbieten nichts wisse. Das vom Vorredner empfohlene Terrain in der Nähe des Grunewalds scheine nicht geeignet, es sei aber zu hoffen, daß man ein vollkommen passendes und leicht zugängliches Terrain in der Nähe des kleinen Thiergartens erwerben könne.

Die Titel werden genehmigt.

Zu Cap. 127 „Cultus und Unterricht gemeinsam" und zwar zum Tit. 3 „Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse" sind eine Reihe von Petitionen von Geistlichen eingegangen, die immer noch nicht das Minimalgehalt von 2400 M. beziehen.

Abg. Wehrenpfennig empfiehlt im Namen der Petitionscommission, daß die Regierung auf die Gemeinden einen größeren Druck ausüben möge.

Abg. Gringmuth kann dieser Aufforderung nur beitreten; es empfehle sich vielleicht, diese Sache generell durch ein Pfarrerbesoldungsgesetz zu regeln.

Abg. Dr. Wehrenpfennig bringt bei diesem Titel den vom Abg. Dauzenberg zur Sprache gebrachten Fall der Verweigerung der Absolution und der dafür erfolgten Verurtheilung des verweigernden Caplans nochmals zur Sprache, um die Thatsachen richtig zu stellen. (Er wird durch fortwährende Rufe des Centrums: Zur Sache! „Das steht ja Alles in der „Germania!" unterbrochen).

Abg. v. Schorlemer-Alst deducirt aus diesem Fall, daß es den Katholiken nicht mehr erlaubt sei, frei ihrem Religionsbekenntnisse zu leben, wenn es freistehe, durch gerichtliches Erkenntniß die Absolution zu erzwingen. Der katholische Geistliche stehe einem solchen Verfahren gegenüber absolut schutzlos da, weil er über die Beichte kein Wort verlautbaren dürfe. (Rufe: Das steht ja alles in der „Germania"! Große Heiterkeit.)

Der Titel wird genehmigt; ebenso die übrigen Titel des Capitels.

Es folgt Cap. 129 (Allgemeine Fonds), welches ohne Debatte genehmigt wird.

Zu den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben spricht Abg. Schmidt (Sagan) den Wunsch aus, daß die Ausführung des Seminargebäudes in Sagan so bald als möglich in Angriff genommen werde, nachdem die Stadt alle ihr auferlegten Bedingungen erfüllt habe. Im Uebrigen werden die außerordentlichen Ausgaben ohne weitere Debatte bewilligt.

Eine Discussion knüpft sich nur noch an den Antrag der Abgg. Virchow und Genossen. Das Haus wolle erklären, daß es die Resolutionen, welche in der vorigen Session gefaßt sind, nämlich: 1) die Staatsregierung aufzufordern, eine den Staatsinteressen entsprechende Beschleunigung der großen Staatsbauten, welche der Verwaltung des Cultusministeriums angehören, herbeizuführen, und zu dem Ende in dem Cultusministerium die nöthigen bautechnischen Kräfte anzustellen; 2) die Staatsregierung aufzufordern, unter Berücksichtigung der Ansprüche des deutschen Reiches und mit Heranziehung disponibler Militär-Grundstücke einen geordneten Plan für den Bau der großen Staats-Anstalten für Wissenschaft und Kunst in Berlin aufstellen zu lassen und dem Landtage, wenn möglich, noch im Laufe dieser Session vorzulegen, nicht als erledigt betrachtet und die königliche Staatsregierung wiederholt auffordert, in dem Sinne dieser Resolution vorzugehen.

Abg. Dr. Virchow motivirt seinen Antrag damit, daß sich besonders in Berlin eine so große Unsicherheit in den Plänen der öffentlichen Bauten zeige, daß manche wichtige und nothwendige Bauten geradezu verschleppt werden, wie z. B. der Bau eines neuen Hauses für die königliche Bibliothek. Durch die Concurrenz des Reiches werde die Unsicherheit noch vergrößert, weil immer wieder die Frage aufgeworfen werde, ob dieses oder jenes Grundstück nicht im Interesse des Reiches zu verwenden sei.

Ministerialdirector Greiff: Ueber die Anstellung von Bautechnikern im Cultusministerium ist eine Verständigung innerhalb der Regierung noch nicht erreicht. Einen solchen allgemeinen Plan, wie er unter Nr. 2 gefordert wird, glaubt die Regierung nicht herstellen zu können.

Der Antrag wird angenommen.

Damit ist die zweite Lesung des Etats beendigt. Nach den gefaßten Beschlüssen balancirt derselbe in Einnahme und Ausgabe mit 651,638,414 M.

Das Etatsgesetz wird ohne Debatte in seinen 3 Paragraphen genehmigt.

Schluß 11½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr (Auflösung des sächsischen Lehnsverbandes; Zinsgarantie für die Berlin-Dresdener Bahn; kleinere Vorlagen; dritte Lesung des Etats.)

---

* [Die Ausführungen des Ministers Dr. Friedenthal] in der gestrigen Nachtsitzung über die Gewährung einer Staatsbeihilfe an die Wilster Marsch zur Herstellung von Strom- und Uferschutzanlagen am Elbdeiche sind in ihrem letzten Theile ungenau wiedergegeben. Der Schluß der Rede lautet wörtlich: „Was die thatsächlichen Verhaltnisse betrifft, so kann ich bestätigen, daß die Gefahr als vorhanden anzuerkennen ist (Hört! Hört! links); ich kann aber darüber in diesem Augenblicke kein abgeschlossenes Urtheil abgeben, in wie weit die Betheiligten nicht im Stande sind, sich selbst aus eigenen Mitteln zu helfen. Dieser Punkt muß nothwendig noch einer Untersuchung unterzogen werden; das hat aber auch die Budget-Commission implicite anerkannt, indem sie sich nicht für den ursprünglichen Antrag erklärt hat, sondern dafür, eine angemessene Beihilfe zu gewähren. Wünscht dieselbe von der Staatsregierung eine Feststellung der Angemessenheit, dann muß vor Allem in dieser Hinsicht das Nöthige ermittelt werden. Aus diesen Gesichtspunkten wird die Angelegenheit in weitere Behandlung genommen werden."

Berlin, 24. Februar. [Amtliches] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Regierungs-Rath und ordentlichen Professor Dr. Leopold von Ranke an der Universität zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse und dem Geheimen Commercien-Rath Heinrich Wolff zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Wasser-Bau-Inspector und ordentlichen Lehrer an der polytechnischen Schule zu Hannover Heinrich Garbe den Charakter als Baurath; sowie dem Kreis-Physikus Dr. Hölker in Münster den Charakter als Sanitätsrath verliehen; und der Wahl des Oberlehrers an der zu den Realschulen zweiter Ordnung gehörigen Gewerbeschule in Remscheid Dr. Otto Petry zum Director dieser Anstalt die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Dem Kaiserlichen Consul Kufa in Campinas (Brasilien) ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Consulatsdienst ertheilt worden.

Der ordentliche Professor Dr. Pernice in Greifswald ist in gleicher Eigenschaft in die juristische Facultät der Universität zu Halle versetzt worden.

Berlin, 24. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute militärische Meldungen und darauf die Vorträge des Militär- und des Civilcabinets entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besichtigte heute mit Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Prinzen Peter von Oldenbung die Kaiserin Augusta-Stiftung in Charlottenburg. — Ihre Majestät verabschiedete Sich von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Sachsen bei deren Rückkehr nach Weimar.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittags den Besuch Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg, welchen Höchstderselbe Nachmittags 2 Uhr erwiderte. Mittags 12 Uhr wohnte Se. Kaiserliche Hoheit der Besichtigung der Central-Turnanstalt bei. (Reichs-Anz.)

[Die Reise des Kaisers nnd Königs] nach dem Elsaß steht so gut wie fest. Der Kaiser selbst hat, wie man hört, jüngst bei der Meldung einiger hohen Militärs aus den Reichslanden, in der Weise sich geäußert, daß er sich von dem Stand der Dinge in den Reichslanden persönlich überzeugen will. Der Empfang, der ihm im Herbst dort geworden, habe diesen Entschluß befestigt. Vorläufig ist die Reise auf den Mai festgesetzt.

[Nachstehende Aufforderung] geht der „Kr.-Ztg." zur Veröffentlichung zu:

In der Erwägung, daß die Zeit dringend den Zusammenschluß aller conservativen Elemente des Reichstages fordert, beabsichtigen die Unterzeichneten zu einer Fraction der deutschen Conservativen sich zu verbinden. Sie fordern alle Abgeordneten der conservativen Richtung auf, zu diesem Zweck sich mit ihnen zu vereinigen. Sie beauftragen den Herrn v. Seydewitz den conservativen Abgeordneten des Reichstages die entsprechenden Mittheilungen zu machen.

Berlin, 22. Februar 1877. v. Seydewitz. Graf Eulenburg. Graf Kleist-Schmenzin. v. Schöning. Udo Graf zu Stolberg. Wichmann. Katz. Graf Kleist-Tzschernowitz. v. Lewetzow. v. Wedell-Malchow. Meusel. Ackermann. v. Helldorff. v. Manteuffel. v. Waldow-Reitzenstein. v. Colmar. v. Batocki. v. Brand. Heinrich. Reich. v. Busse. Graf Holstein. v.

Maltzan-Gülz. v. Gordon. Flügge. v. Gerlach. v. Wödtke. v. Rabenstein. Frhr. v. Tettau. v. Goßler. Graf Moltke. Staudy.

[Die Gewaltthätigkeiten in Nicaragua.] Der telegraphisch gemeldete Artikel des „Reichsanz." lautet wörtlich:

Ueber die gegen den deutschen Consul Dr. Moritz Eisenstuck und dessen Familie in Leon, Nicaragua, verübten Gewaltthätigkeiten, wegen deren die kürzlich aus Panama gemeldete Entsendung der Schaluppe „Daring" von der dortigen britischen Flottenstation im Stillen Ocean nach Realejo erfolgt ist, liegen jetzt amtliche Nachrichten vor. Auf Herrn Paul Eisenstuck, Bruder des Consuls und in dessen Abwesenheit mit der Verwaltung des Consulats betraut, wurden am Abend des 23. October v. J., als er mit seiner Familie aus einer Gesellschaft heimkehrte, auf der Straße drei Revolverschüsse abgefeuert, welche glücklicherweise ihr Ziel verfehlten. Durch Augenzeugen ist festgestellt worden, daß der Thäter ein gewisser Leal war. Nachdem auf Anordnung des Kriegsministers — es herrschte damals gerade Belagerungszustand — einige Vernehmungen stattgefunden hatten, gerieth die von dem Consulatsverweser verlangte Untersuchung ins Stocken und es gelang nicht, den Thäter vor den ordentlichen Richter zu stellen. Hierdurch sicher gemacht, überfiel derselbe Leal in der Nacht des 29. Novbr. die Familie des Consuls Eisenstuck mit einer Abtheilung Polizeisoldaten auf offener Straße. Die Soldaten drangen mit gefälltem Bajonet auf die friedlich in ihre Wohnung heimkehrende Familie ein und mißhandelten dieselbe. Auf die Kunde von diesem neuen Angriff eilte der kaiserliche Geschäftsträger für Central-Amerika, Herr von Bergen, von Guatemala nach Managua, der Hauptstadt von Nicaragua, um die nachdrückliche Vertretung der Sache persönlich in die Hand zu nehmen. Auf die hierüber an das Auswärtige Amt erstattete Anzeige ward telegraphisch die Entsendung eines deutschen Kriegsschiffes nach der Westküste von Nicaragua in Aussicht gestellt und die Ermächtigung ertheilt, die in Westindien stationirte kaiserliche Corvette „Victoria" zum Besuch eines östlichen Hafens zu requiriren. Da es indeß darauf ankam, ohne Zeitverlust für die persönliche Sicherheit des Consuls und seiner Familie zu sorgen und ein britisches Geschwader in der Nähe war, so erklärte sich auf diesseitige Anfrage die britische Regierung mit dankenswerther Zuvorkommenheit bereit, unverzüglich dem Befehlshaber der britischen Flottenstation in Panama den telegraphischen Befehl zuzufertigen, zu gedachtem Zweck ein Kriegsschiff nach Leon zu senden. Die diplomatischen Bemühungen des Herrn von Bergen in Managua fanden schon durch die telegraphische Nachricht von dem baldigen Erscheinen maritimer Hilfsmittel wesentliche Stütze. Während die Sache Anfangs von den Behörden in Nicaragua ohne besonderen Eifer betrieben worden war, ist die Angelegenheit nunmehr vor den obersten Gerichtshof gebracht, dessen Entscheidung zu erwarten steht.

So bedauerlich dieser Vorfall an sich ist, hat sich doch bei demselben durch die dankenswerthe Bereitwilligkeit, mit welcher England an einer Stelle, wo deutsche Kriegsschiffe nicht gleich zur Hand waren, mit seiner Streitmacht zur See für Angehörige des Deutschen Reiches eingetreten ist, in erfreulicher Weise der Grundsatz der Solidarität befreundeter Mächte in Bezug auf den Schutz ihrer Angehörigen in fernen Ländern von Neuem bewährt und gekräftigt.

[Sr. Majestät Schiff „Friedrich Carl"] ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 22. d. M. in Suda-Bay eingetroffen.

Kiel, 25. Febr. [Briefpost von Stockholm] vom 23sten d. Mts., vom Course Malmö-Näßjö vom 24. d. M. und Brief- und Fahrpost von Christiania vom 23. d. M. sind heute ausgeblieben. Ursache unbekannt.

Karlsruhe, 23. Febr. [Der Prälat Holtzmann] ist (dem „Schwäb. Merk." zufolge) heute gestorben.

Oesterreich.

Wien, 25. Febr. [Ungarische Anleihe.] Wie die „Presse" erfährt, wird der ungarische Finanzminister, abgesehen von dem jüngst mit der Creditanstalt abgeschlossenen Vorschußgeschäfte, zur Deckung der laufenden Ausgaben demnächst eine Finanzoperation vornehmen. Dem Vernehmen nach würde beabsichtigt, die Anleihe in Form einer schwebenden Schuld aufzunehmen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Luzern, 24. Febr. Das Pulvermagazin für die Arbeiten bei dem St. Gotthard-Tunnel ist in die Luft geflogen. Zwei Personen sind dabei um's Leben gekommen.

Brüssel, 24. Febr. Der „Nord" veröffentlicht eine Petersburger Correspondenz, in welcher es u. A. heißt, Lord Derby werde bei Rußland auf kein Entgegenkommen rechnen können, so lange er nicht für den Fall erneuter Weigerungen der Pforte die zu ergreifenden Zwangsmittel feststellt. Die Haltung Englands würde sogar dazu führen können, daß Rußland seine Entschließung beschleunige, um aus einer Lage herauszukommen, die weder der Frieden, noch der Krieg sei, die aber Rußland ohne jede Compensation alle Opfer eines Krieges auferlege.

London, 24. Febr. Das dem Parlamente vorgelegte Kriegsbudget für das Finanzjahr 1877—1878 schließt mit einer Totalsumme von 14,538,700 Pfd. Sterl. ab und weist somit eine Minderforderung von 742,900 Pfd. Sterl. gegen das Vorjahr auf. Die Effectivstärke der englischen Armee beträgt danach 191,981 Mann.

Petersburg, 25. Febr. Weder in Regierungs- noch in Bankkreisen ist darüber etwas bekannt, daß zur Zeit Verhandlungen mit Rothschild oder anderen auswärtigen Bankhäusern über zu negocirende diesseitige Staatsanleihen stattfänden.

Petersburg, 25. Febr. Aus Wien gelangen dort verbreitete Gerüchte hierher, wonach Seitens des Kaisers befohlen worden, daß am 28. Februar die russische Armee den Pruth überschreiten solle. Hieran ist kein wahres Wort. Allerdings erreicht mit dem angegebenen Zeitpunkt der zwischen Serbien und der Türkei bestehende Waffenstillstand seine Endschaft, ein Waffenstillstand, der auf das russische Ultimatum eintrat. Daß aber zwischen Serbien und der Türkei der Kampf am 1. März wieder aufgenommen werde, ist nicht zu erwarten. Die Nachrichten über die Friedensverhandlungen zwischen Beiden lauten günstig, kommt man aber bis zum 1. März mit denselben nicht zum Schluß, so würde jedenfalls eine Waffenstillstandsverlängerung erfolgen. — Im Allgemeinen ist die Situation unverändert. Die Rückäußerungen der Mächte stehen noch aus. Von ihnen resp. von der Entwickelung der Dinge in Konstantinopel werden die diesseitigen weiteren Maßnahmen abhängen.

Konstantinopel, 24. Febr. In der heutigen Conferenz der serbischen Delegirten mit Safvet Pascha ist dem Vernehmen nach ein vollständiges Einvernehmen zu erwarten. Die serbischen Delegirten wollen die letzt erwähnten, von der Pforte verlangten Garantien acceptiren, der die Gleichberechtigung der Juden und die Bestellung eines türkischen diplomatischen Agenten in Belgrad betreffenden Punkte soll jedoch in der abzuschließenden Convention keine Erwähnung geschehen. Das serbische Gebiet soll 10 Tage nach Ratification des Vertrags durch die Skuptschina von den türkischen Truppen geräumt werden.

Konstantinopel, 25. Febr. Dem Vernehmen nach, ist in der gestrigen Conferenz der serbischen Delegirten mit Safvet Pascha eine Verständigung erzielt worden. Wie weiter verlautet würde Fürst Milan demnächst in einem Schreiben an den Sultan erklären, daß er die von der Pforte vorgeschlagenen Friedensbedingungen annehme; der Großvezier würde hierauf erwiedern, daß die Pforte von dieser Erklärung Akt genommen habe. Ein neuer Ferman soll alsdann die Stellung des Fürsten von Serbien zur Pforte regeln.

Washington, 24. Febr. In einer heute stattgehabten gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Häuser des Congresses erhoben die Demokraten Einspruch gegen die von der Fünfzehner-Commission getroffene Entscheidung, daß die in Oregon abgegebenen Wahlstimmen als für Hayes abgegeben zu betrachten seien. Trotzdem wurde dieselbe für giltig erklärt. Hierauf bestritten die Demokraten die Giltigkeit der in Pensylvanien abgegebenen Wahlstimmen.

New-York, 23. Februar. Die Meldung von dem Eintreffen des norddeutschen Lloyddampfers „Ohio" hierselbst beruht auf einem Irrthum.

Triest, 24. Febr. Der Lloyddampfer „Diana" ist heute früh um 1 Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

New-York, 24. Febr. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Neckar" ist hier eingetroffen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen Bureau.)

Wien, 25. Febr. Der Frieden zwischen Serbien und der Türkei ist noch nicht unterzeichnet worden, derselbe soll angeblich übermorgen abgeschlossen werden.

Pest, 25. Februar. Der „Pester Lloyd" meldet officiös, daß die Ueberschreitung des Pruth für Donnerstag bestimmt sei. (?)

Belgrad, 24. Febr. Der Rücktritt des Ministeriums unterbleibt, da die Regierung nicht, wie nach den ersten Wahlresultaten anzunehmen war, geschlagen worden, sondern nach den gesammten Ergebnissen die Majorität erzielte. — Die Regierung hat die socialistischen Wahlen von Jagodina annullirt.

Handel, Industrie 2c.

* **Breslau**, 26. Febr. [Breslauer Wechslerbank.] In einer am 24. d. Mts. in Breslau stattgehabten Sitzung des Aufsichtsraths der Breslauer Wechslerbank wurde die Bilanz für das Jahr 1876 vorgelegt, welche einen Nettogewinn von rund 420,000 Mark nachweist. Es wurde beschlossen, der Generalversammlung eine Dividende von 5⅔ pCt. zur Vertheilung vorzuschlagen. — Der Reservefonds soll mit 33,000 Mark dotirt werden, so daß derselbe unter Hinzufügung von anderweit 255,000 Mark, welche aus dem im vorigen Jahre bewirkten Actienrückkauf von 750,000 Mark resultiren, die Höhe von 300,000 Mark = 5 pCt. des umlaufenden Actiencapitals erreichen wird.

△ **Breslau**, 24. Februar. [Wochenmarkt-Bericht.] (Detail-Preise.) Auch in dieser Woche war der Verkehr auf den verschiedenen hiesigen Wochenmarktplätzen sehr schwach. Die Zufuhren von Kartoffeln und Kohl werden immer geringer. Die gegenwärtige Jahreszeit, wo die Wintervorräthe zu Ende gehen und neuer Zuwachs noch nicht vorhanden, ist für die Hausfrauen die unliebsamste. Wild, Gänse, Enten sind zwar noch zum Verkaufe vorhanden, doch finden diese Artikel wenig Abnehmer. Fleischwaaren und Fische hingegen wurden reichlich angeboten. Einzelne Grünzeughändlerinnen hatten gestern und heute schon Spargel feil, der allerdings pro Pfund mit 2½ Mark verkauft wurde. Notirungen:

Fleischwaaren auf dem Burgfelde und Zwingerplatze: Rindfleisch pro Pfund 50—60 Pf. von der Keule, dito vom Bauche 50—55 Pf., Schweinefleisch pro Pfund 60 Pf., Hammelfleisch pro Pfund 50 Pf., Kalbfleisch pro Pfd. 50 Pf., Kalbskopf pro Stück 70—80 Pf., Kälberfüße pro Satz 50—60 Pf., Kalbsgeschlinge mit Leber 1 M. 50 Pf. bis 1 M. 80 Pf., Geschlinge vom Hammel nebst Leber 80 Pf. bis 1 M., Gekröse pro Portion 50 Pf., Kalbsgehirn 25 Pf. pro Portion, Kuheuter pro Pfd. 30 Pf., Rindszunge pro Stück 2½—3 M., Rindsnieren pro Paar 60—80 Pf., Schweinenieren pro Paar 20—30 Pf., Schöpsennieren pro Paar 5 Pf., Schöpsenkopf pro Stück 40—50 Pf., Speck pro Pfd. 1 M. bis 1 M. 20 Pf., Schweineschmalz (unausgelassen) pro Pfd. 90 Pf. bis 1 M., Rauchschweinefleisch pro Pfund 80 Pf. bis 90 Pf., Schinken, gekocht, 1 Mark 20 Pf. pro Pfd., amerikanischer Speck, ungeräuchert pro Pfd. 80 Pf., geräuchert 90 Pf., amerikanisches Schweineschmalz pro Pfd. 80 Pf.

Fische und Krebse. Aal, lebenden, 1 M. 40 Pf. bis 1 M. 80 Pf. geräuchert 1 M. 60 Pf. pro Pfund, Lachs pro Pfund 3 Mark, Elblachs 2 M., Zand pro Pfd. 1—1½ M., Barsche, Pfd. 40 Pf., Flußhechte, lebende, 80 Pf. bis 1 M., Seehechte, todte, 60 Pf. pro Pfd., Schellfisch und Kabliau pro Pfd. 60 Pf., Steinbutten pro Pfund 1 Mark 30 Pf. bis 1 M. 50 Pf., Forellen 1 M. pro Stück, Karpfen pro Pfd. 80 Pf. bis 1 M. 20 Pf., Goldschleien pro Pfd. 1 M., Schleien pro Pfd. 80 Pf., gemengte Fische pro Pfd. 60 Pf., Stockfisch pro Pfd. 40 Pf., Krebse pro Schock 3 M., Hummer pro Stück 3—4 M.

Federvieh und Eier. Auerhahn pro Stück 5—9 Mark. Auerhennen pro Stück 5—6 Mark. Hühnerhahn pro Stück 1 Mark bis 1 Mark 50 Pf., Henne 1½ bis 2 M., Capaun pro Stück 2—3 M., Tauben pro Paar 60 bis 80 Pf., Gänse pro Stück 5 bis 9 Mark, Enten pro Paar 3 bis 4 Mark, junge Hühner pro Stück 60 Pf. bis 80 Pf., Hühnereier das Schock 3 M. 60 Pf., die Mandel 90 Pf., Ameiseneier 1 Liter 45 Pf.

Geschlachtetes Geflügel. Gänse pro Stück 2½—3½ Mark. Enten pro Paar 2½—3 Mark. Hühner pro Paar 1—1½ Mark. Gänseklein pro Portion 60 Pf. Gänseleber pro Stück 50 Pf. — 1½ M.

Wild. Rehbock à 35 Pfd. 21 M. Hasen pro Stück 2 M. 50 Pf. bis 3 M. Kaninchen pro Stück 25—30 Pf. Fasanen pro Paar 9 M.

Küchen- und Tischbedürfnisse. Butter. Speise- und Tafelbutter pro Pfd. 1 M. 30 Pf., Kochbutter pro Pfd. 1 M. 20 Pf., süße Milch 1 Liter 12 Pf., Sahne 1 Liter 40 Pf., Buttermilch 1 Liter 6 Pf., Olmützer Käse pro Schock 1 M. 40 Pf. bis 2 M. 80 Pf., Limburger Käse pro Stück 75 Pf. bis 1 M., Sahnkäse pro Stück 20 bis 25 Pf., Kuhkäse pro Mandel 50 bis 70 Pf., Weichkäse pro Maß 5 Pf.

Brot, Mehl und Hülsenfrüchte. Landbrot 5½ Pfund 60 Pf., Commisbrot pro Stück 40 Pf., Weizenmehl pro Pfd. 18 Pf., Gerstenmehl pro Pfd. 12 Pf., Haidemehl pro Liter 30 Pf., gestampfter Hirse pro Liter 35 Pf., Erbsen pro Liter 25 Pf., Bohnen pro Liter 20 Pf., Linsen pro Liter 30 Pf., Graupe pro Liter 60—70 Pf., Gries pro Liter 40 Pf., Mohn, gestampfter pro Liter 60 Pf., ungestampfter 50 Pf.

Waldfrüchte und Beeren. Wachholderbeeren pro Liter 25 Pf., gedörrte Pilze pro Liter 50 Pf., Morcheln, gedörrte, pro Liter 2 M.

Feld- und Gartenfrüchte. Kartoffeln pro 2 Liter 10—15 Pf., pro Sack (75 Kilogramm) Primasorte 3 Mark bis 3 Mark 50 Pf., geringere pro Sack 2 Mark 30 Pf. bis 2 Mark 50 Pf., Carotten und Mohrrüben pro 1 Liter 15 Pf., Blumenkohl pro Rose 50 Pf. bis 1 Mark, Weiß- und Blaukohl pro Mandel 2 M. 50 Pf. bis 3 M., Welschkohl pro Mandel 1 M. bis 1 M. 50 Pf., Oberrüben pro Mandel 25 Pf., Erdrüben pro Mandel 50 Pf. bis 2 M. 50 Pf., Wasserrüben, 2 Liter 15 Pf., Teltower Rübchen, pro Pfd. 25—30 Pf., Spinat pro Liter 15 Pf., Sellerie pro Mandel 1 Mark bis 2½ Mark, Petersilienwurzel pro Geb. 15 Pf., grüne Petersilie pro Geb. 15 Pf., Meerrettig, pro Mandel 1½—3½ M., Rübrettige pro Liter 20 Pf., Radieschen pro Schilk 50 Pf., Chalotten pro Liter 50 Pf., Zwiebeln pro Liter 20 Pf., Borree pro Schilk 30 Pf., Schnittlauch pro Schilk 40 Pf., Knoblauch 1 Liter 60 Pf., Rabunzen, 2 Liter 20 Pf., Spargel pro Pfund 2½ Mark.

Südfrüchte, frisches und gedörrtes Obst. Frische Aepfel pro Pfd. 40 bis 50 Pf., Wallnüsse pro Liter 30—35 Pf., Apfelsinen pro Stück 10 bis 30 Pf., Citronen pro Stück 10—15 Pf., Feigen pro Pfund 60 Pf., Datteln pro Pfund 80 Pf., Prünellen pro Pfund 1 Mark 20 Pf., Ebereschen pro Pfd. 80 Pf., Haselnüsse pro Pfd. 50 Pf., geb. Aepfel pro Pfd. 60—80 Pf., geb. Birnen pro Pfund 40 bis 60 Pf., geb. Kirschen pro Pfd. 60 Pf., geb. Pflaumen pro Pfd. 40—60 Pf., Pflaumenmus pro Pfd. 50 Pf., Hagebutten pro Pfd. 50 Pf., Johannisbrot pro Pfd. 50 Pf. — Honig pro Liter 2 M. bis 2 M. 40 Pf.

Diverse Artikel: Stallbesen, pro Mandel 2—2½ Mark, Stubenruthenbesen pro Mandel 1 M. 50 Pf. bis 2 Mark. Waldmoos pro Fensterpolster 15 Pf.

Berlin, 24. Febr. [Hypotheken und Grundbesitz-Bericht von Heinrich Fränkel.] Der Verkehr in bebauten Grundstücken entwickelt sich stetig, und die Consolidirung des Geschäfts schreitet in dem Maße vorwärts, als die Häuser namentlich in den neueren Straßen mehr und mehr aus den schwachen in geldstärkere Hände übergehen. Wenn hier und da in den alten Stadttheilen ein zu theuer erworbenes und darum unrentables Grundstück mit empfindlichem Verlust veräußert wird, so tritt diese Erscheinung gegenüber der Hast und Ueberstürzung, mit welcher sich in den Vorjahren alle Welt am Häuserhandel betheiligt hatte, doch sehr vereinzelt auf. Für modern gebaute Häuser, besonders in der Friedrich- und Dorotheenstadt erhält sich dauernder Begehr. Von den Reflectanten werden gern hohe Anzahlungen bewilligt, indeß fehlt es an geeigneten, rentablen Offerten, um die Kauflust zu befriedigen. Die verflossene Woche brachte Besitzveränderungen in der Andreas-, Mauer-, Frucht-, König-, Anclamer-, Landsberger- (2 Häuser), Brandenburg-, Friedrich-, Jerusalemer-, Stralsunder-, Bad-, Demminerstraße, am Louisen- und Engelufer. Im Handel mit Bauparcellen war eine größere Rührigkeit unverkennbar. Von Verkäufen ist hauptsächlich ein Complex von 25 Baustellen am Arcona-Platz und Schwedterstraße, beim Zoologischen Garten (Thiergarten-Bauverein), vor dem Prenzlauer und Rosenthaler Thore zu erwähnen. Der Hypothekenmarkt blieb ohne Veränderung. Geld zu 4½ Procent für größere Beträge wird nur in Ausnahmefällen, für kleinere Abschnitte geeigneter Qualität dagegen öfter hergegeben. Der normale Zinssatz für erste pupillarische Eintragungen guter Gegend ist 4¾ 5%, entferntere Straßen 5½—6%. Zweite Stellen innerhalb Feuerkasse 5½—6 bis 7%. Amortisations-Hypotheken 5½—5⅚—6% incl. Amortisation. Erste pupillarische Ritterguts-Hypotheken 4½—4¾%. Verkauft wurde: Freigut Giersdorf, Kreis Ohlau; die Freigüter Coritau, Eisersdorf, Reichenau, Kreis Glatz.

Berlin, 24. Februar. Spiritus loco „ohne Faß" 54,3 Mark bez., per Januar-Februar — M. bez., per Februar-März 55,2 M. nom., per April-Mai 56,6—2 M. bez., per Mai-Juni 56,8—5 Mark bez., per Juni-Juli 57,8—5 Mk. bez., per Juli-August 58,8—5 Mk. bez., per August-September 59,3—58,9—59 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

[Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft.] Die im Besitze der Gesellschaft befindlichen Actien der Stadtbahn wurden von der Stadtbahn-Gesellschaft für verfallen erklärt, da die letzte Einzahlung auf diese Actien nicht geleistet wurde. Wie Berliner Blätter berichten, hat der Aufsichtsrath beschlossen, gegen die Caducirung zu protestiren und diesen Protest eventuell auf gerichtlichem Wege geltend zu machen. Wenn die Stadtbahngesellschaft indeß auf Vergleichsverhandlungen mit der Deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft einzugehen gewillt sei, so würde die letztere nach den Beschlüssen des Aufsichtsrathes bereit sein, in dieselben einzutreten. Die Generalversammlung der Deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft soll nach den bisherigen Bestimmungen im Laufe des Monats April stattfinden. Eine Bilanz lag in der gestrigen Sitzung noch nicht vor und man beschloß, dieselbe nach denselben Grundsätzen, wie bisher aufzustellen, da sonst eine neue und mit vielen Kosten verknüpfte Taxirung nothwendig würde.

G. **Magdeburg**, 23. Febr. [Marktbericht.] Das Wetter war in dieser Woche bei milder Temperatur wieder sehr veränderlich, so daß Schnee, Regen und heller Sonnenschein oft miteinander abwechselten. Der Wasserstand der Elbe ist im allmäligen Fallen, gestern zeigte der Pegel hier nur noch 4 Meter Höhe, und unsere Gegenden sind für diesmal wohl glücklich der Gefahr weiterer großer Ueberschwemmungen entrückt. Die Schifffahrt ist in vollem Gange, die Frachten billig, aber die Geschäfte wollen im Allgemeinen noch immer keinen rechten Aufschwung nehmen und im Besonderen will die Flaue im Getreidehandel und die Unbeweglichkeit der Preise nicht weichen. Wir notiren heute: Weizen 190—235 M. für 1000 Kilo je nach Beschaffenheit. Roggen, inländischer 180—192 M., fremdländischer 170—180 M. für 1000 Kilo. Gerste, geringe und leichte Sorten 150—160 M., gute Brausorten und Chevalier-Gersten 170—192 M. für 1000 Kilo. Hafer 150—174 M. für 1000 Kilo bei sehr schwachen Umsätzen. Hülsenfrüchte und Futterartikel genügend angeboten, Koch- und große Erbsen 175 à 205 M., Futtererbsen 155 à 170 M., blaue und gelbe Lupinen 125 à 140 M. Wicken 160 à 180 M. Mais, amerikanischer 140 à 142 M., ungarischer und rumänischer 135 à 140 M. für 1000 Kilo. Oelsaaten bei geringen Vorräthen sehr vereinzelt umgesetzt. Raps fehlt. Rübsen 330—340 M. Leinsaat 240—270 M. Dotter 260—280 M. Hiesiger grauer Mohn 540—545 M. Weißer Mohn 380—390 M. für 1000 Kilo. — Rüböl 72—72,50 M. Mohnöl 140—144 M. Leinöl 56—60 M. Rapskuchen 16—17 Mark für 100 Kilo — Gedarrte Cichorienwurzeln 16 Mark für 100 Kilo. — Gedarrte Runkelrüben 15 Mark für 100 Kilo. — Das Spiritus-Geschäft verhielt sich sehr ruhig und die Preise haben sich gegen diejenigen am Schluß der vorigen Woche nicht wesentlich verändert. Kartoffelspiritus loco mit Rückgabe der Fässer galt nach einander 54—53,70—54,30—54,50—54—53,50. Auf spätere Termine kein Handel. Rübenspiritus pr. Februar 51,50—52—51,75 M. bezahlt, bleibt zu letzterem Preise offerirt; pr. März 52 M. Br., pr. April-Mai 53 M. Br., pr. Juni-Septbr. 56—55,50 M. Br. — Rübsenmelasse 8—9 M. für 10 Kilo.

Breslau, 26. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen etwas reger, bei stärkeren Zufuhren Preise gut behauptet.

Weizen, zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,20 bis 19,60—21,50 Mark, gelber 17,20—19,40—21,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut beachtet, pr. 100 Kilogr. neuer 15,00 bis 16—17—17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. neue 13,60 bis 14,80 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer war schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neuer 12,80 — 14,20 bis 15,20 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11—11,50—12,30 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12—13,70—15,80 Mark.

Bohnen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 15,70—17—18 Mark.

Lupinen stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 11,50—12,50—13,50 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	—	22	—
Winterraps	31	—	28	—	27	—
Winterrübsen	29	50	26	—	25	—
Sommerrübsen	30	—	28	—	25	—
Leindotter	24	—	22	—	19	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 7,10—7,40 Mark.

Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 8,60—9 Mark.

Kleesamen stärker zugeführt, rother feine Qualitäten gut gefragt, per 50 Kilogr. 50—58—66—70—76 Mark, weißer matt, per 50 Kilogr. 52 bis 62—65—70—75 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matt, per 50 Kilogr. 22—25—28 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 29,25—30,25 Mark, Roggen fein 27—28 Mark, Hausbacken 26—27 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8,25—9,25 Mark.

△ **Neisse**, 25. Febr. [Vom Productenmarkt.] Bei reger Kauflust und nicht übermäßiger Zufuhr behaupteten die Cerealien am gestrigen Wochenmarkt die vorwöchentlichen Preise. Die amtlichen Notirungen sind für 100 Kilogr. = 200 Pfd.: Weizen 21,35—20,25—18,67 Mk. Roggen 18,22 bis 17,90—17,57 M. Gerste 14,72—14,27—13,72 M. Hafer 13,70—13,30 bis 12,90 M. im Durchschnitt. — Kartoffeln 4,20—4,80 M. Stroh 5,00 bis 5,30 M. Heu 6,80—7,70 M. Butter pro Kilogr. 1,70—2,00—2,40 M. Eier pro Schock 2,40—2,60 M. Schweinefleisch 1,20 M. Rindfleisch 0,90 M. Kalbfleisch 0,70 M. Hammelfleisch 0,90 M. pro Kilogr.

Witterungsbericht vom 25. Februar, Morgens 8 Uhr.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Wind.	Wetter.	Temper. in Celsiusgraden.	Bemerkungen.
Paris	753,3	W. schwach.	bedeckt.	8,6	
Hamburg	737,9	W. stark.	bedeckt.	4,0	Nachts böig.
Haparanda	742,2	N. mäßig.	halbbedeckt.	—21,4	
Petersburg	740,4	SW. still.	bedeckt.	— 9,2	
Wien	749,5	W. schwach.	bedeckt.	3,6	
Neufahrwasser	735,5	SW. frisch.	wolkig.	1,6	Böig.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 24. 25.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 0°,9	+ 0°,2	+ 1°,5
Luftdruck bei 0°	328''',08	326''',86	323''',55
Dunstdruck	1''',67	1''',70	1''',99
Dunstsättigung	77 pCt.	84 pCt.	87 pCt.
Wind	W. 2	S 1	SW. 2
Wetter	wolkig.	wolkig.	trübe.

Februar 25. 26.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 4°,2	+ 2°,9	+ 2°,1
Luftdruck bei 0°	322''',42	321''',80	323''',41
Dunstdruck	2''',13	1''',96	1''',69
Dunstsättigung	73 pCt.	76 pCt.	70 pCt.
Wind	W. 3.	W. 4	SW. 2.
Wetter	trübe.	bed., Regentropf.	trübe.

Breslau, 26. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 36 Cm. U.-P. — M. 94 Cm.

Berliner Börse vom 24. Februar 1877.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe. .	4½	104,10 bz
do. de 1876 .	4	95,30 bz
Staats-Anleihe	4	95,75 bz
Staats-Schuldscheine. .	3½	92,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,80 bzG
Pommersche	3½	82,90 bz
do.	4	94,25 bz
do.	4½	101,70 bzG
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue. . .	4	94.40 bz
Schlesische	3½	84,30 bz
Landschaftl.Central	4	95.60 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,70 B
Pommersche	4	95,20 bz
Posensche	4	95,20 B
Preussische	4	95,30 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,80 B
Sächsische.	4	95,75 B
Schlesische	4	96 B
Badische Präm.-Anl. .	4	122 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	123,40 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	109 50 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	71,60 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 252,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 142 bzB
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,10 bz
Oldenburger Loose 137,50 G

Ducaten — —	Fremd. Bkn. — —
Sover. — —	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,27 bz	Oest. Bkn. 164,25 bz
Imperials — —	do. Silbergd. — —
Dollars — —	Russ. Bkn. 253,75 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	104.30 G
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	101 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,50 G
Unkünd. do. (1872)	5	102 bz
do. rückzb. à 110	5	106,25 bz
do. do. do.	4½	99 bzG
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr..	5	101 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	105,50 G
do. do. II. Em.	5	101,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	109,50 bz
do. do. II. Em.	5	107.25 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	102,60 bz
do.4½ do. do. m.110	4½	96,60 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,80 bz
Oest. Silberpfandbr. .	5½	34 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	30,50 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	86 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	106 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	31,75 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.	4⅕	55,20 bzG
do. 1./4.1./10.)		55,20 bzB
do. Goldrente	4	60,40 bz
do. Papierrente	4⅕	51,10 bz
do. 54er Präm.-Anl. .	4	93,25 etbzB
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	97,70 bz
do. Credit-Loose . . .	—	298,25 bz
do. 64er Loose	—	255 etbzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149,50 bzG
do. do. 1866	5	149,70 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	79 80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	78,25 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	71,10 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63,10 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,10 B
do. do. 1885	6	101,90 etbzG
do. 5% Anleihe . . .	5	103,10 bzG
Französische Rente . .	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72.20 bz
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	103 bzB
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	67,80 bzG
Rumänische Anleihe. .	8	— —
Türkische Anleihe . . .	5	12 bzG
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	67,50 bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,10 bz
Türken-Loose 25,10 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II. .	4½	100 G
do. III. v. St.3½g.	3½	85,60 G
do. do. VI.	4½	99 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	103,25 bz
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do.	4½	91 bz
do. Lit C. . .	4½	84 G
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	96 G
do. do. E.	4½	96 G
do. do. F.	4½	96 G
do. do. G.	4½	95.30 G
do. do. H.	4½	92,70 B
do. do. J.	4½	92,25 G
do. do. K.	4½	92,25 G
do. von 1876	5	106 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	92 G
do. . . Lit. B.	4½	— —
do. . . . . IV.	4	94,30 bzG
do. . . . . V.	4	91,50 bz
Halle-Sorau-Guben . .	5	— —
Hannover-Altenbeken .	4½	95,50 G
Märkisch-Posener . . .	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97 G
do do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97 G
do do. III. Ser.	4	95 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	86 B
do. C.	4	92,25 G
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	101,50 bzB
do. G.	4½	99,60 G
do H.	4½	101,50 G
do. . . von 1869.	5	103,50 bzG
do. von 1873. .	4	— —
do. von 1874. .	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94 G
do. do.	5	103,40 bz
do. Stargard-Posen	4	92,50 bz
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	77,90 bzG
Ostpreuss. Südbahn . .	5	102,20 G
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	101,50 bzG
Schlesw. Eisenbahn . .	4½	99,75 G
Chemnitz-Komotau. . .	5	100,40 bz
Dux-Bodenbach.	5	54,90 bzB
do. II. Emission . .	5	35 bzG
Prag-Dux.	fr.	20,60 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	82,50 bzB
do. do. neue	5	80,75 G
Kaschau-Oderberg . . .	5	54,25 bz
Ung. Nordostbahn . . .	5	51,40 bzB
Ung. Ostbahn.	5	48,75 G
Lemberg-Czernowitz .	5	62,25 B
do. do. II.	5	62,50 bzG
do. do. III.	5	55 G
Mährische Grenzbahn	5	51.50 B
Mähr.-Schl. Centralb. .	fr.	15,20 B
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn .	5	61,50 B
Oesterr.-Französische	3	319 bzB
do do. II.	3	301,50 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	231,90 bzG
do. neue	3	233,90 B
do. Obligationen	5	76,60 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	49 etbzG
Warschau-Wien II. . .	5	— —
do. III. . .	5	91,75 G
do. IV. . .	5	82,60 bz
do. V. . .	5	78,80 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169 80 bz
do. do.	2 M.	3	169,15 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20.395 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,40 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	248 30 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	252,10 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	163,95 bz
do. do.	2 M.	4½	162.70 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1875	1876	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	21,25 bz
Berg.-Märkische. .	4	—	4	77,40 bz
Berlin-Anhalt . . .	8	—	4	101,00 bzG
Berlin-Dresden . .	2½	0	4	20,50 bzB
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	19,90 bz
Berlin-Hamburg . .	10	—	4	169,50 B
Berl. Nordbahn . .	—	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb	3	—	4	77,00 bzG
Berlin-Stettin . . .	6⅘	8⁹⁄₁₀	4	120 10 bzG
Böhm. Westbahn.	5	—	5	68,25 bz
Breslau-Freib. . . .	5⅔	—	4	70,00 bzB
Cöln-Minden	4⁶⁄₁₀	—	4	97,50 bz
do. Lit. B.	5	—	5	— —
Cuxhaven. Eisenb.	0	0	5	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	5,05 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	8	—	4	86,40-6,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,70 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,00 bz
Kaschau-Oderberg	4½	—	5	34,75 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	42,00 bz
Ludwigsb.-Bexb. .	9	—	4	177,75 G
Märk.-Posener . . .	0	0	4	19,90 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	102,50 bzG
Magdeb.-Leipzig. .	14	—	4	— —
do. Lit. B.	4	—	4	— —
Mainz-Ludwigsh. .	6	—	4	94 50 bz
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	96 60 B
Oberschl. A.C.D.E.	10½	—	3½	123,00 bz
do. B. . . .	10½	—	3½	118 bzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	6½	—	4	389-87,50-8
Oest. Nordwestb.	5	5	5	185,00 B
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	128-26,50-7
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	23,10 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	101 00 etbzB
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	43,00 bz
Rheinische	8	—	4	106 40 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	92,80 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,10 bzG
Rumän. Eisenbahn	2½	—	4	12,20 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	21,25 G
Stargard - Posener	4½	4½	4½	101.10 bz
Thüringer Lit A.	8½	—	4	120,25 bz
Warschau-Wien. .	7½	—	4	175,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer . .	5	—	5	49,00 bzB
Berliner Nordbahn	—	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	5	33,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	33,75 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3½	—	5	71,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	95,10 bzG
Ostpr. Südbahn . .	5	—	5	73,00 bzG
Pomm. Centralb. .	—	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	107,50 bzG
Rumänier.	8	—	8	53,75 bz
Saal-Bahn	1½	—	5	— —
Weimar-Gera. . . .	2½	—	5	26,50 bz

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand-.G.	0	0	4	26,00 G
Anglo DeutscheBk.	3	0	4	35,00 bzG
Berl. Kassen-Ver.	17,7	10⁷⁄₁₂	4	154.00 G
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	57,50 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	9½	—	4	79 90 bz
Braunschw. Bank.	6⅔	—	4	98,20 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2	—	4	69,75 bzB
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	4	—	4	73,50 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	2⅔	—	4	71,75 G
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	116 50 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	99,00 bzB
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	96,50 etbzB
Deutsche Bank . .	3	—	4	85.00 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	156,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	8	4	92,40 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	7	—	4	106.00 bzG
do. ult.	7	—	4	107⅜-6⅛ bz
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	92,50 bzG
do. junge	5½	—	4	97,25 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	4,40 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	102,90 etbzG
Hamb. Vereins-B.	9⁴⁄₉	10	4	118,50 B
Hannov. Bank . . .	6⁷⁄₁₅	5¹⁴⁄₁₅	4	103 90 bzG
Königsb.Ver.-Bank	5¼	—	4	82,60 etbzG
Lndw.-B. Kwilecki	6	—	4	65 bz
Leipz. Cred.-Anst.	7	6	4	169,60 bz
Luxemburg. Bank	6½	—	4	92.00 B
Magdeburger do.	5⅔	6	4	106,00 bz
Meininger do.	3	2	4	72,90 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	4	15,00 B
Nordd. Bank	6⅔	8	4	130,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	9	8	4	96,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	2	—	4	49,15 G
Oest. Cred.-Actien	5	—	4	245-6-3-44
Posner Prov.-Bank	2½	—	4	102,10 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	97,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd·	9½	9½	4	116,25 bz
Sächs. Bank	10	—	4	111.25 bz
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	4	97 30 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	87,00 G
Schl. Vereinsbank	5	—	4	91,75 bzG
Thüringer Bank. .	3	—	4	69,50 G
Weimar. Bank. . .	0	—	4	40,50 G
Wiener Unionsb. .	2⁶⁄₇	—	4	86,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank . . .	—	—	fr.	88,50 G
Berl. Bankverein	0	—	fr.	57,00 bzG
Berl. Lombard-B.	—	—	fr.	— —
Berl. Prod-Makl.-B.	—	—	fr.	57,50 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	95,50 bzG
Deutsche Unionsb.	0	—	fr.	89,30 B
Hannov. Disc.-Bk.	8⅕	—	fr.	98,00 G
Hessische Bank . .	—	—	fr.	55,75 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	—	—	fr.	1,40 bz

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	711,00 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9,00 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	0	0	4	66,75 G
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	12,75 bzG
Nordd. Gummifab.	5	—	4	53,50 G
do. Papierfabr.	0	—	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	3,10 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18	—	4	112,50 bzB
Schles. Feuervers.	20	—	4	725 B
Donnersmarkhütte	3	—	4	19,00 bzG
Dortm. Union . . .	0	—	4	6,30 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	65,00 bzG
Lauchhammer . . .	0	—	4	23,50 bz
Marienhütte	8	—	4	68,00 bzG
OSchl. Eisenwerke	1½	—	4	7,00 bz
Redenhütte	0	—	4	4,80 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	7,50 G
Schl.Zinkh.-Actien	6	—	4	— —
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	81,75 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	39,00 G
Vorwärtshütte . . .	0	—	4	8,50 B
Baltischer Lloyd .	0	—	4	40,75 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	46,25 B
do. ver. Oelfabr.	1	—	4	44,00 G
Erdm. Spinnerei .	1	—	4	18,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	39.90 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	14.60 G
O. Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	25 00 bzG
Schl. Leinenind. .	8	5⅓	4	67,50 B
do. Porzellan	0	—	4	10,00 G
WilhelmshütteMA.	4⅔	—	4	70,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Wien, 24. Februar. [Die Einnahme des italienischen Netzes] in der Woche vom 12. bis zum 18. Februar betrug 643,886 Fl., die Mehreinnahme desselben 38,836 Fl., die Gesammt-Mehreinnahme des italienischen Netzes seit 1. Januar d. J. 252,772 Fl., die Gesammt-Mehreinnahme des österreichischen Netzes seit 1. Januar d. J. 856,213 Fl.

Wien, 24. Februar. [Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn] vom 12. bis zum 18. Februar 1,206,173 Fl., gegen 1,036,105 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 170,067 Fl.

Dresden, 25. Febr. [Der Verwaltungsrath der Sächsischen Bank] beschloß in seiner heutigen Sitzung, der bevorstehenden Generalversammlung die Vertheilung einer achtprocentigen Dividende pro 1876 in Vorschlag zu bringen. Von dieser Dividende sind ca. 5⁷⁄₁₀ pCt. verdient, während der Rest des Dividenden-Reservefonds weitere 2³⁄₁₀ Procent dazu ergiebt.

Wien, 24. Febr. [Der Verwaltungsrath der Karl-Ludwigsbahn] wird, wie die „Neue Freie Presse" meldet, bei der General-Versammlung die Auszahlung einer Superdividende von 4⅕ Fl. beantragen. Der verbleibende Ueberschuß von 400,000 bis 500,000 Fl. soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 25. Febr., Nachm. 1 U. 12 M. [Privatverkehr.] Creditactien 240,00 à 242, 50, Franzosen 385, 50 à 386, 00, Lombarden 125, 50 à 126, 00, 1860er Loose 97, 25, Silber-Rente 55, 00, Papier-Rente 50, 50 à 50, 60, Goldrente 60, 00, Italiener 71, 60, 5proc. Türken 11, 90, Rumänier —, 5proc Amerikaner —. Köln-Mind. Bahn 96, 75, Bergisch-Märkische Bahn 77, 10, Rheinische Bahn 106, 00, Galizier 86, 00, Laurahütte 64, 25 à 64, 75, Darmstädter Bank —, Deutsche Bank 85, 00, Disconto-Commandit 105, 00 à 105, 25, 5proc. Russen 81, 75 à 81, 60 à 82, 00, Reichsbank —. Anfangs matt, schließlich auf Deckungskäufe fester.

Märzcourse: Creditactien 238, 00 à 237, 50 à 239, 50, Franzosen 384, 00 à 384, 50, Lombarden 124, 00 à 124, 50, 5% Russen 81, 00 à 80, 75 à 81, 10, Disconto-Commandit 104, 75 à 105, 00, Laurahütte 63, 75 à 64, 50.

Nachbörse unverändert.

Frankfurt a. M., 25. Febr., Nachm. [Effecten-Societät.] Matt. Wiener Wechsel —, —. Böhm. Westbahn —, —. Elisabethbahn 108. Galizier 171¾. Franzosen 192⅛. Lombarden —. Nordwestbahn —. Silberrente 54⅞. Papierrente 50½. Amerikaner de 85 101¾. 1860er Loose 97. 1864er Loose —, —. Creditactien 120. Oesterreichische Nationalbank 675,00. Darmstädter Bank 99¼. Berliner Bankverein —. Frankfurter Wechslerbank 81⅝. Meininger Bank 73. Hess. Ludwigsbahn —. Ungarische Staatsloose 137. Ungarische Schatzwerthe alte 81¾. do neue 79. Goldrente 59¹³⁄₁₆. Reichsbank 156⅝.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 120¼' Franzosen 192⅜. Beruhigter.

Hamburg, 24. Febr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 117, Silberrente 55⅜, Goldrente 60⅛, Credit-Actien 120½, 1860er Loose 98¼, Franzosen 483, Lombarden 156½, Ital. Rente 71¼, Vereinsb. 118½. Laurahütte —, —, Commerzbank 100, Norddeutsche 129¾, Anglo-deutsche 36, Internationale Bank 85, Amerikaner de 1885 97⅝, Köln-Minden. St.-A. 97¼, Rhein-Eisenbahn do. 106¼, Berg.-Märk. do. 77¼, Disconto 2¼ pCt. Sehr matt.

Hamburg, 25. Febr., Nachmittags. [Privatverkehr.] Silberrente 55⅛, Lombarden —, Creditactien 120¾, Franzosen 480½, Rhein. Bahn 106¼, Laurahütte —, Bergisch-Märkische Bahn 77, Köln-Mindener Bahn 97¼, Papierrente —, Goldrente —. Anglo-deutsche —. Anfangs matt, Schluß fester in Folge großen Stückemangels in Creditactien.

Wien, 25. Febr., 12 Uhr 30 Min. [Privatverkehr.] Creditactien 147,60, Franzosen 235,50, Galizier 209,50, Anglo-Austrian 70,25, Lombarden 77,25, Papierrente 62,15, Goldrente 73,70, Marknoten 61,25, Napoleonsd'or 9,97. Matt.

Liverpool, 24. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 3000 Ballen. Geschäftslos. Tagesimport 11,000 B.

Liverpool, 24. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 4000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Billiger.

Middling Upland 6½, middling Orleans 6¹¹⁄₁₆, middling Mobile 6⁹⁄₁₆, fair Dhollerah 5³⁄₁₆, fair Omra 5⅜.

Paris, 24. Febr., Nachm. Rohzucker steigend, Nr. 10/13 pr. Febr. pr. 100 Kilogr. 72,00, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 77,00. Weißer Zucker steigend, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Febr. 83,00, pr. März 82,50, pr. April 82,50, pr. Mai-August 82,75.

London, 24. Febr. Havannazucker ruhig.

Antwerpen, 24. Febr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, Roggen fest, Hafer behauptet, Gerste fest.

Antwerpen, 24. Febr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 34½ bez. u. Br., pr. Februar 34 bez. u. Br., per März 33 bez. und Br., per April 33 Br., per September 36 Br. Weichend.

Bremen, 24. Februar, Nachm. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Petroleum weichend. Standard, white loco 13, 75 bez., per Februar 13, 75 bez., pr. März 13, 50, per April 13, 50.

Hamburg, 24. Febr. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Weizen, April-Mai 222½ M. Br., 221½ M. Gd., September-October —. — Roggen, April-Mai 161 M. Br., 160 M. Gd., September-October —. — Rüböl, Mai 72 M. Br., 71 M. Gd., October —. — Petroleum, loco 14,60 M. Br., 14,25 M. Gd. — Spiritus, lauf. Monat 46¾ M. Br., 46½ M. Gd., April-Mai 44½ M. Br., 44⅓ M. Gd., Mai-Juni 44½ M. Br., 44½ M. Gd., Juni-Juli 45¼ M. Br., 45 M. Gd., Juli-August 46 M. Br., 45½ M. Gd., August-September —.

London, 24. Februar. In der gestrigen Wollauction wurden fehlerhafte Cape western Fleece und gewaschene Capwollen zu billigeren Preisen verkauft.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.